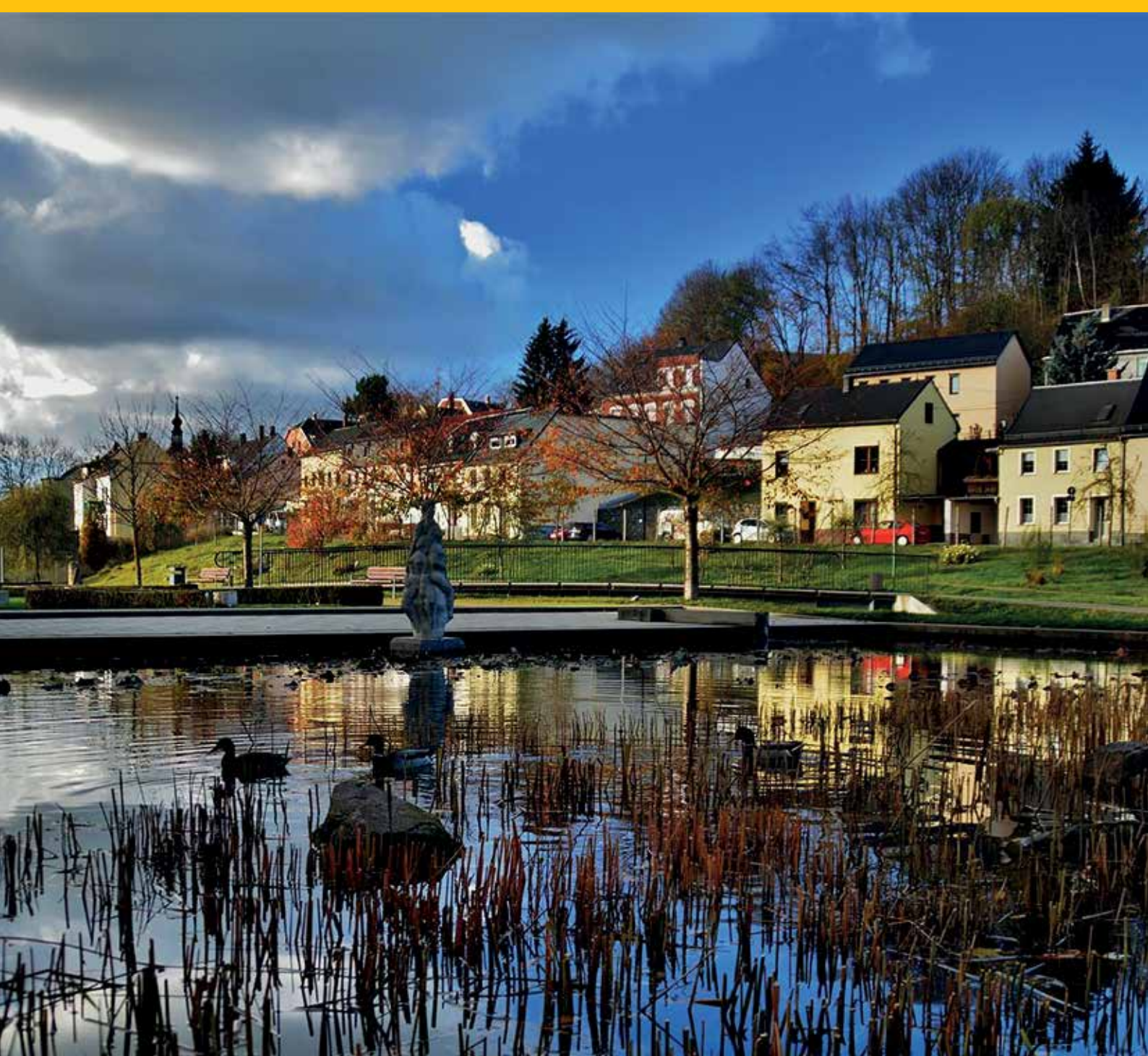




REICHENBACHER

➔ ANZEIGER

Nr. 14/17



**WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
REICHENBACH MBH**

Zwickauer Straße 32 · 08468 Reichenbach
Tel. (0 37 65) 55 33-0 · Fax (0 37 65) 55 33-44
info@woba-reichenbach.de · www.woba-reichenbach.de

DEMNÄCHST **S. 6/7**

AUSZUBILDENDE GESUCHT **S. 8**

TIPPS + TERMINE **S. 15-18**

BAUSTELLE

ERNEUERUNG DER TALSTRASSE IN ROTSCHAU

Mitte Oktober wurden die beiden Fertigteilerschächte für die Erneuerung der Verrohrung des Lohegrabens in der Talstraße in Rotschau geliefert. Ein Schacht wurde mit dem Kran gleich in die vorbereitete Baugrube gehoben -siehe Foto rechts.

Der zweite, kleinere Schacht im Bereich des Löschteiches, wurde nach der Verfüllung der Baugrube für den ersten Schacht gesetzt.

Anschließend wurden die Rohre zwischen den beiden Schächten und die Erneuerung der Winkelstützelemente am Löschteich verlegt.

Der Lohegrabendurchlass einschließlich der beiden Schächte ist fertig gestellt. In diesem Bereich erfolgt derzeit der Einbau der Winkelstützelemente entlang des Feuerlöschteiches. Außerdem wird verstärkt am Straßenbau gearbeitet. Sichtbar ist der Baufortschritt vor allem bei den Pflasterarbeiten der Gehwege. Außerdem konnte die neue Straßenbeleuchtungsanlage in Betrieb genommen werden. Auch die Kabelverlegung durch die Stadtwerke sowie die partielle Erneuerung des Abwasserkanals im Auftrag des Abwasserzweckverbandes sind bis auf geringe Restleistungen abgeschlossen.

Die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH plant, die Maßnahme bis Ende November/Anfang Dezember fertig zu stellen.

Am 14. August dieses Jahres begannen die Straßenbaumaßnahmen zur Erneuerung der Talstraße im Ortsteil Rotschau vom Lindenplatz bis zur Buswendeschleife.

Im 200 Meter langen Bereich von Haus Nummer 2 (Höhe Lindenplatz) bis Haus Nummer 11 werden die Fahrbahn einschließlich der Gehwege erneuert. Außerdem werden der Durchlass des Lohegrabens sowie die straßenseitige Ufermauer des Feuerlöschteiches gebaut.

Den Vorhabensbeschluss für den Straßenbau fasste der Stadtrat in seiner Sitzung am 7. November 2016. Die Stadträte vergaben die Erneuerung der Talstraße in ihrer Sitzung am 12. Juni 2017 an die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH zu einem vorläufigen Gesamtpreis von 455.817,87 Euro. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt unter der Verwendung von LEADER-Fördermitteln (für die Entwicklung des ländlichen Raumes). Die Förderquote beträgt 75 Prozent. Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in LED-Ausführung sind im Haushaltsplan der Stadt 22.000 Euro eingeplant.



Foto: S. Klose

DER WINTERDIENST IN REICHENBACH

Der Winterdienstplan gilt seit dem 15. November bis zum 15. April 2017.

Die Stadt hat den gesamten Straßenwinterdienst an die Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (RAD) übertragen. Der Straßenwinterdienst in Mylau/Obermylau wird zusätzlich zur RAD durch den städtischen Bauhof Mylau unterstützt. Der Hauptteil der städtischen Winterdienstleistungen im Gehwegbereich des Stadtgebietes Reichenbach (außer Mylau/Obermylau und Schneidenbach) einschließlich der Ortsteile wird ebenfalls durch die RAD realisiert. Die RAD koordiniert selbständig sämtliche Einsätze.

Die Mitarbeiter des Bereiches Öffentliche Einrichtungen der Stadtverwaltung beräumen ebenfalls die Gehwege in Reichenbach, in Mylau und in Obermylau. Die Gehwegbereiche in Schneidenbach werden durch die Firma Müller GmbH aus Netzschkau beräumt.

Die Bundesstraßen B 94, B 173, die Staatsstraße „Heinsdorfer Straße“, die S299 und die S295 sowie die Kreisstraßen K7810, K7884, „Cunsdorfer Straße“, „Kneippstraße“, „Brunner Straße“, „Dr.-Eckener-Straße“, „Alte Lengenfelder Straße“ und Mylauer Straße werden durch die Straßenmeisterei Reichenbach/Heinsdorfergrund im Auftrag des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV) bzw. des Landratsamt Vogtlandkreis, SG Straßenunterhalt betreut.

Eine Ausnahme bildet die Kreisstraße „Plauensche Straße“, diese wird ebenfalls von der Straßenmeisterei Reichenbach/Heinsdorfergrund betreut. Zusätzlich erfolgt im Abschnitt von der

VDSL JETZT AUCH BEI IHNEN IN DER REGION SCHNELLES INTERNET KOMMT!

BESUCHEN SIE UNS IM SHOP
UND LASSEN SIE SICH BERATEN.

boehm
Die Welt der Telekommunikation

Zwickauer Str. 12 · Reichenbach
Mo-Fr: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa: 9.00 - 12.00 Uhr eMail:
info@hifiboehm.de
www.hifiboehm.de



Reichsstraße bis zur Krankenhauszufahrt eine Betreuung durch die Stadt, beziehungsweise ihrem Auftragnehmer.

Das Streuen oder Beräumen der Straßen wird so rechtzeitig begonnen, dass dies Montag bis Samstag bis 06:00 Uhr und Sonntag und Feiertags bis 09:00 Uhr weitestgehend abgeschlossen ist. Vorrang haben grundsätzlich die Buslinien und andere verkehrswichtige Straßen sowie die „Bergstraßen“. Im Extremfall werden im Tagesverlauf die Maßnahmen unabhängig vom Wochentag, notfalls bis 20:00 Uhr, wiederholt. Manuelle Abstumpfungen beziehungsweise Beräumungen werden auf allen öffentlichen Gehwegen, Treppen, Bushaltestellen und Anlagen bei denen die Stadt in der Anliegerpflicht steht, durchgeführt. Das Streuen oder Beräumen der Abschnitte wird so rechtzeitig begonnen, dass dies Montag bis Samstag bis 07:00 Uhr und Sonntag und Feiertags bis 09:00 Uhr weitestgehend abgeschlossen ist.

Im Extremfall werden die Maßnahmen im Tagesverlauf, notfalls bis 20:00 Uhr, wiederholt. Dies betrifft vorrangig die Ein- und Ausstiegsstellen der Buslinien, die Fußgängerschutzwege und den Bereich der Fußgängerampeln sowie die öffentlichen Treppen und Gehwege an steilen Straßen. Auch für Hauseigentümer beginnt mit dem Wintereinbruch wieder das morgendliche Räumen bei oft ungemütlichem Wetter. Damit neben den Autofahrern auch die Fußgänger sicher durch den Winter kommen, sind neben der Stadt auch die Hauseigentümer gefragt, die Gehwege vor ihren Grundstücken von Schnee und Eis zu befreien.

Der Umfang der Winterdienstmaßnahmen, vor allem aber Wiederholungen am gleichen Tag, wird von der Leistungsfähigkeit der Stadt bestimmt. Zudem ist sie zeitlich begrenzt. Vorrangig aufgrund ihres Zustandes im Oberflächenbelag, aber auch durch extremes Gefälle oder fehlende Wendemöglichkeiten, können seit Jahren eine Reihe von Örtlichkeiten im Stadtgebiet nicht maschinell geräumt werden. Würde man es trotzdem tun, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Winterdiensttechnik zerstört wird. Eine Beauftragung zur manuellen Beräumung ist extrem kostenintensiv und damit unverhältnismäßig. Dort, wo die Stadt nicht tätig wird, sind die beiderseits der Straße anliegenden Grundstückseigentümer verpflichtet, die Straßen zu beräumen. Entsprechend gilt hier die jeweilige Straßenreinigungssatzung von Reichenbach und Mylau bis zum 31. Dezember 2017. Ab 01. Januar 2018 gilt die einheitliche Straßenreinigungssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland.

Folgende Straßen und Wege werden nicht im Auftrag der Stadt von Schnee und Eis beräumt:

Ackerstraße unterer Teil, Angergasse, Dammsteinschenke, bis auf den Fußweg parallel Datheschule/Prof.-Schmidt-Straße und den Talweg, Dittesstraße, Abschnitt bis Nr. 35, Friedhofsweg - Fußweg zwischen Lärmschutzwand und Straße, Gabelbergerstraße von Ackerstraße bis Kantor-Höbeler-Straße - außer am Tag der Müllentsorgung, d. h. 14-tägig, ungerade Woche, Mittwoch, Gartengäßchen, Höckergäßchen, Hohe Straße, Karlstraße, Katharinenstraße, Kurze Straße, Liebaustraße unterer Teil, Neustädte, von Einmündung Blumengasse bis Anger, Paul-Kölbel-Weg, Randsiedlung -Stichwege, Reinhard-Rödel-Weg, Schulberg, Stadtpark unterer Eingang (von

Agnes-Löschner-Straße aus), Stadtsteig, Staffelberg, Treppenanlage Schulberg, Ostergäßchen, Webergasse, Wielandstraße, Wirtschaftsweg von Oststraße zu Firma Klotz, Wirtschaftsweg Ackerstraße/Käthe-Kollwitz-Straße, Zur Karlshöhe, Durchgang Ziegelweg zu Garagenkomplex Schönbacher Marktsteig, Weg neben Garagenkomplex Schönbacher Marktsteig, Wiesenweg - OT Friesen, Steinweg - OT Rotschau, Lindenstraße - OT Rotschau, sowie der Rad- und Gehweg von der Rotschauer Straße bis zur Burgstraße. Stadtpark und Park der Generationen werden durch Mitarbeiter des Bereiches Öffentliche Einrichtungen der Stadt mittels kleiner Schneefräse beräumt, um die neu hergestellten Wege zu schonen. Hier gibt es Einschränkungen beim Winterdienst.

RAD gut auf den Winter vorbereitet

Nachgefragt bei der RAD, wie der Dienstleister für den Winter gerüstet ist, antwortet der verantwortliche Mitarbeiter, André Frisch: „Wir haben uns mit ca. 900 Tonnen Streusalz und ausreichend Splitt sowie Graupen bevorratet, welche wir zur Absicherung des Winterdienstes für die Stadt Reichenbach benötigen.“

Insgesamt kommen neun große Fahrzeuge für den Straßenwinterdienst und zwölf kleinere Fahrzeuge für die Fußwegräumung sowie 35 Mitarbeiter der RAD zum Einsatz. Die Winterdienstflotte wurde für diesen Winter um weitere zwei Fahrzeuge vom Typ Multicar erweitert - siehe Foto. „Bis zum 15. November sind alle Fahrzeuge umgerüstet, so blicken die Mitarbeiter voraus.“



Foto: U. Schädlich

STADTWERKE-STROMPREIS DAS SECHSTE JAHR IN FOLGE STABIL

Die Meldungen zu Steuern, Abgaben und Umlagen wurden ab 15. Oktober von allen sehnlichst erwartet, um die Strompreise für das kommende Jahr kalkulieren zu können. Am 25. Oktober wurde die letzte noch ausstehende Umlage von der Bundesnetzagentur (BNA) veröffentlicht.

„Glücklicherweise gab es keine Hiobsbotschaften seitens der BNA, so dass wir für das Jahr 2018 das sechste Mal in Folge stabile Strompreise verkünden können.“, freut sich Stadtwerke-Geschäftsführer Lars Lange. Auch bei den Gaspreisen bleibt alles so wie es ist, nachdem diese in den letzten sieben Jahren sogar eine dreimalige Senkung erfahren hatten.

Der Strompreis für Haushaltskunden wird derzeit zu 55 Prozent durch staatlich abgeleitete Preisbestandteile wie Steuern, Abgaben und Umlagen bestimmt. Da sich diese auf dem Niveau des Vorjahres bewegen, spricht aus Sicht des Stadtwerke-Chefs alles für die Preisstabilität. Einen Anstieg gab es allerdings bei den Strombezugskosten an der Börse, die sich jedoch mit den leicht gesunkenen Strom-Netzentgelten ausgleichen, so dass auch diese Preisbewegungen für die Kunden folgenlos bleiben.

„Wir verzichten bei der Preisgestaltung bewusst auf Einmal-Effekte wie hohe Boni oder Billigpreise im ersten Vertragsjahr. Unser Ziel ist ein faires und stabiles Preisniveau für unsere Kunden.“, begründet Lars Lange seine Strategie. „Der Zuspruch unserer Kunden zeigt uns, Engagement in der Region und faire Preise sind kein Widerspruch.“

Lars Lange, Geschäftsführer

SCHWIMMKURSE FÜR ERWACHSENE IM KOMMENDEN JAHR

Ab 28. Februar 2018 werden wieder zwei Schwimmkurse im Hallenbad, Roßplatz 13, angeboten. Dieses Mal findet einer der Schwimmkurse allein für Erwachsene statt. Erwachsene und Kinder (ab 6 Jahren) treffen sich in getrennten Kursen zweimal wöchentlich, sechs Wochen lang. Die Kosten betragen jeweils 60 Euro. Anmeldungen sind bereits jetzt möglich. Bitte per Telefon: 03765 524-4034 oder persönlich bei Stefanie Frank, Stadtverwaltung, Markt 6, Zimmer 303, anmelden.

Feuchte Wände, nasse Keller?
SUHR
HOCH- & TIEFBAU

Suhr Hoch- & Tiefbau GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Achim Suhr
08468 Reichenbach, Rebhühnerweg 2

03765 20 876
0160 1 68 99 56
suhr.bau@web.de

WIR BIETEN:

- große Erfahrung in der Altbausanierung
- kostenlose Beratung, Präsentation von Referenzobjekten
- Sanierung in handwerklicher Tätigkeit
- lange Gewährleistung
- Ausführung aller Arbeiten am Bau

STREIFLICHTER

WEINHOLDSCHULE: PREISE FÜR SCHULGALERIE VERLIEHEN

Am 23. Oktober wurden in der Weinholdschule die Preisträger der Kunstausstellung „Kunst in der Schule - Impulse“ geehrt. Die jahrgangsübergreifende Kunst-Ausstellung wurde am 29. August eröffnet und war bis zum 15. Oktober im Neuberin-Museum zu sehen.

Fast 500 Besucher beteiligten sich an der Wahl der Besucherpreise.

V.l.n.r sind auf dem Foto zu sehen:

Beatrice Werner, Alina Muck, Lili Müller und Lukas Kubitzki.

Die ausgezeichneten Werke sind:

Klasse 5: Bildwerk „Fisch“, Klasse 6: Objekt „Bunter Schornstein“, Klasse 7: Objekt „Überraschung-Ei“, Klasse 8: Bildwerk Postkarte „I love Reichenbach“, Klasse 9: Objekt „Kubooktaeder“ (Gemeinschaftsarbeit), Klasse 10: Bildwerk „Traumland“. Die Preisträger erhielten Urkunden, Büchergutscheine bzw. die „Macher“ der Gemeinschaftsarbeit eine finanzielle Zuwendung für die Klassenkasse.



Fotos (2): H. Keßler



Aktionen initiiert und pädagogisch begleitet werden, die zur Stressbewältigung im Alltag und somit zur Verbesserung ihrer Konzentrationsfähigkeit dienen.

Reichenbach stehen für die Umsetzung des Gesamtkonzeptes „Soziale Integration - Reichenbach verbindet“ rund 460.000 Euro Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds „Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung“ (ESF) bis 2020 zur Verfügung. Das ESF-Fördergebiet erstreckt sich von der Dammsteinstraße über die Marienstraße und den Marktplatz bis zur Oberen Dunkelgasse. Durch den Einsatz der Fördermittel sollen Einzelprojekte umgesetzt werden, durch die die Bewohner im Fördergebiet unterstützt werden. Mit den Projekten werden auch Kinder und ihre Eltern gefördert. Ein weiteres Ziel ist die Zusammenarbeit der sozialen Träger. Die Projekte sind in der Regel auf zwei Jahre ausgelegt und werden von freien Trägern und Vereinen durchgeführt. Der Fördersatz beträgt 95 Prozent, den Eigenanteil tragen der jeweilige Projektträger und die Stadt Reichenbach.

FÖRDERMITTELBESCHEID FÜR DIE KINDERTAGESSTÄTTE „WICHELHAUSEN“

Am 25. Oktober, überreichte Oberbürgermeister Raphael Kürzinger den Fördermittelbescheid für das Einzelvorhaben „Lebenswelt Konflikt im Hortalltag“ in der Kindertagesstätte „Wichelhausen“, Julius-Mosen-Straße, an die Geschäftsführerin der AWO Vogtland, Bereich Reichenbach e.V., Marion Lange.

Foto: Das Stadtoberhaupt war beim Schach-Angebot mit dabei. Für die jungen Schachspieler hatte Raphael Kürzinger eine Schachuhr im Gepäck, die sie sofort begeistert ausprobierten (Foto oben rechts).

Das aus dem Europäischen Sozialfonds finanzierte Projekt wird als zusätzliches Angebot für Hortkinder in der Kindertagesstätte installiert. Es soll die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 1 bis 4 stärken und ihre Fähigkeit, Krisen zu bewältigen, fördern. Marion Lange erläuterte gemeinsam mit der Leiterin der Kindertagesstätte, Dana Schmidt, welche Angebote das konkret sind. Mit einem Gesamtvolumen von 23.000 Euro können für zwei Jahre verschiedene

Weiter auf Seite 6!

alte stadt apotheke

REICHENBACH

Freude bereiten! Mit unseren Geschenkgutscheinen ganz leicht.

Marktstraße 4 – 5
08468 Reichenbach
Tel. 0 37 65 | 12 13 6
www.stadtapotheke-reichenbach.de

AKTIONSPREISE
gültig bis
31.12.17

<p>Ginkobil® ratiopharm 120 mg</p> <p>Pflanzliches Arzneimittel bei geistigen Leistungs- und Durchblutungsstörungen. Für Erwachsene ab 18 Jahren</p> <p>30, 60 oder 120 Filmtabletten</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold; color: white;">25% Rabatt</p>	<p>GeloMyrtol® forte</p> <p>Befreit die Atemwege bei Sinusitis und Bronchitis</p> <p>20 Weichkapseln</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold; color: white;">10,19€ 7,95€</p>	<p>medipharma cosmetics</p> <p>Auf alle Produkte der Firma „medipharma cosmetics“ aus unserem Sortiment</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold; color: white;">20% Rabatt</p>
<p>Wick MediNait</p> <p>Erkältungssirup für die Nacht. Für Erwachsene u. Jugendliche ab 16 Jahren</p> <p>90 ml</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold; color: white;">12,48€ 9,45€</p>	<p>Neurexan®</p> <p>Homöopathisches Arzneimittel bei nervösen Unruhezuständen und Schlafstörungen</p> <p>50 Tabletten</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold; color: white;">13,44€ 9,95€</p>	<p>algovir® Effekt Erkältungsspray</p> <p>Unterstützend bei viralen Erkältungskrankheiten Zur Anwendung in der Nase</p> <p>20 ml</p> <p style="text-align: right; font-size: 2em; font-weight: bold; color: white;">10,95€ 9,45€</p>

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilagen und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Abgabe nur in handelsüblichen Mengen, nur solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten. Artikel auch jährlich der Abbildung.

**DER OBERBÜRGERMEISTER GRATULIERT DEN JUBILAREN,
DIE IM ZEITRAUM 21. OKTOBER BIS 17. NOVEMBER IHREN 70., 75., 80.,
85., 90., 95. UND JEDEN WEITEREN GEBURTSTAG BEGANGEN HABEN**

22.10.	Herrn Wolfgang Scheibner	zum 80.	02.11.	Herrn Roland Horlbeck	zum 85.
23.10.	Herrn Gerhard Richter	zum 75.	03.11.	Frau Renate Hazak	zum 75.
24.10.	Frau Johanna Meier	zum 75.		Herrn Dieter Lacher	zum 80.
25.10.	Frau Hedwig Andreas	zum 85.		Herrn Klaus Müller	zum 75.
	Herrn Jürgen Berndt	zum 70.	04.11.	Frau Helga Stark	zum 85.
	Frau Christa Petzoldt	zum 75.		Frau Brigitte Müller	zum 75.
26.10.	Herrn Jürgen Engelhardt	zum 70.		Frau Rosemarie Rissmann	zum 75.
	Herrn Kurt Karpe	zum 75.	05.11.	Frau Ute Röder	zum 70.
	Frau Ursula Milew	zum 75.		Frau Hildegard Johanna Glück	zum 95.
	Frau Annelore Müller	zum 75.		Frau Ursula Groß	zum 80.
	Herrn Klaus Näser	zum 75.	07.11.	Herrn Manfred Hiemisch	zum 85.
	Herrn Winfried Schubert	zum 80.		Frau Ruth Schmidt	zum 80.
27.10.	Frau Maria Dittmar	zum 70.	08.11.	Frau Hannelore Arth	zum 80.
	Herrn Werner Felser	zum 80.		Herrn Wolfgang Theilig	zum 80.
	Frau Rosemarie Günther	zum 70.	09.11.	Frau Elisabeth Dagmar Andrich	zum 70.
	Frau Helga Kolodziej	zum 75.	10.11.	Herrn Frieder Burkholdt	zum 80.
	Frau Hildegard Mathilde Kroetzsch	zum 85.		Frau Renate Hartwig	zum 85.
28.10.	Frau Irene Kluge	zum 80.		Frau Liane Müller	zum 90.
	Frau Brigitte Uebelhack	zum 70.	11.11.	Herrn Manfred Zäbisch	zum 90.
29.10.	Herrn Gerd Pippig	zum 75.	12.11.	Herr Reinhard Krüger	zum 75.
	Frau Liesa Taube	zum 80.	14.11.	Frau Christine Seiler	zum 70.
30.10.	Frau Renate Chatziemmanouil	zum 75.	15.11.	Herrn Dietrich Meier	zum 75.
	Herrn Rudolf Egerland	zum 80.		Herrn Walter Schaller	zum 80.
	Frau Adelheid Grimm	zum 80.	16.11.	Frau Jutta Ebersbach	zum 85.
	Herrn Eberhard Weidenmüller	zum 85.		Frau Monika Groß	zum 75.
31.10.	Herrn Harry Müller	zum 80.	17.11.	Frau Regina Seiferth	zum 80.
	Frau Regine Thiel	zum 75.		Herrn Dieter Helmich	zum 75.
02.11.	Frau Anneliese Baumann	zum 80.		Frau Nina Moskalenko	zum 70.
				Herrn Dietmar Renneberg	zum 70.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Impressum:

Herausgeber: Reichenbacher Media Agentur
Druck: Riedel Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist Oberbürgermeister Raphael Kürzinger.

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die Reichenbacher Media Agentur, Werner Heidemann, Weststr. 26, Tel./Fax: 03765 12625; E-Mail: rcmediaagentur@t-online.de

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

Redaktion: Heike Kessler, Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002, E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Erscheinungsweise: Vierzehntäglich, (16 Ausgaben), kostenlos an alle erreichbaren Haushalte. Weitere Exemplare liegen im Bürgerbüro, Markt 7, sowie im Bürgerbüro Außenstelle Mylau, Reichenbacher Straße 13, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auflagenhöhe: 14.000

Nächster Redaktionsschluss:
Montag, 20.11.2017

Erscheinung:
Freitag, 01.12.2017

VBS Logistik GmbH sucht Verteiler in Reichenbach, Mylau und Obermylau:

Wer bei der Verteilung des Amtsblattes in Reichenbach, Brunn, Friesen, Rotschau, Schneidenbach, Mylau und Obermylau mitwirken möchte, wendet sich bitte an:

Petra Fischer von der VBS-Logistik GmbH, Tel. 0371 33200130, E-Mail: petra.fischer@vbs-logistik.net

alte stadt | **apothek**
REICHENBACH

Marktstraße 4/5
08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 12136

*Wir gratulieren allen Jubilaren
zum Geburtstag,
wünschen viel Glück,
Freude und Gesundheit.*

APOTHEKE
am
Solbrigplatz
OHG

Solbrigplatz 3 • 08468 Reichenbach

Optiker Schneider



Hören ist individuell.

Dafür bieten wir ein umfangreiches Sortiment an Hörsystemen. Aus einer Produktpalette namhafter Hersteller wählen wir mit Ihnen die optimale Hörlösung für Ihre persönlichen Hörbedürfnisse aus. Testen Sie Ihr Gehör und lassen Sie sich über die Möglichkeiten moderner Hörsysteme beraten!

*Psst...
weiter
sagen!*

H ö r a k u s t i k - Tel. 03765/12809

REICHENBACH MIT DEM EUROPEAN ENERGY AWARD AUSGEZEICHNET

Die Stadt Reichenbach wurde am 06. November in Dresden im Rahmen der Jahrestagung „Kommunaler Energie-Dialog Sachsen“ mit dem European Energy Award (eea) für erfolgreiche Klimaschutzarbeit ausgezeichnet.

Bildtext: Umweltminister Thomas Schmidt (L.) überreichte den Preis an Oberbürgermeister Raphael Kürzinger. Heike Keßler, Sven Höming und Falk Beger von der Stadtverwaltung sowie Stadtwerke-Geschäftsführer Lars Lange (v. L.) vom Energieteam nahmen die Auszeichnung mit entgegen.

Um diese Auszeichnung zu erhalten, müssen Kommunen mindestens 50 Prozent der maximal möglichen Punkte auf der kommunalen Energieeffizienzskala des eea erreicht haben. Dieses Ziel hat die Reichenbach in einer Zertifizierung am 31. August mit guten 56 Prozent erfüllen können

Der eea ist ein internationales Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren, das bereits seit zehn Jahren zahlreichen Kommunen in Deutschland und Europa auf dem Weg zu mehr Energieeffizienz unterstützt. Mit mess- und sichtbarem Erfolg. Die Teilnehmer am eea entscheiden sich dafür, ein sichtbares Zeichen für ihr kommunales Engagement bei Klimaschutz und Energieeffizienz zu setzen - und ganz praktisch und nachhaltig davon zu profitieren. Der Reichenbacher eea steht unter dem Motto „Energie clever nutzen“.

Die Stadt Reichenbach beteiligt sich seit 2012 am eea. In den fünf Jahren wurden zum Beispiel Straßenlaternen auf Leuchtdioden-Lampen (LED) umgestellt. Für die Beheizung der Dittesschule wird Erdwärme genutzt. Bei der Sanierung von Häusern der Wohnungsbaugesellschaft Woba in der Schützenstraße kam in Kooperation mit den Stadtwerken eine innovative Brennstoffzelle zum Einsatz. Die Stadtwerke haben im Heizwerk einen Teil Erdgas durch Biogas aus der Agrargenossenschaft ersetzt. Der Ökostromanteil in Reichenbach beträgt aktuell 35 Prozent. Ladesäulen für E-Autos und E-Bikes entstanden. Zum energieeffizienten Bauen bietet das Bauamt der Stadt eine Bauherrenmappe und Beratung an. In diesem Jahr hat Reichenbach einen Energiemanager eingestellt. Ziel ist, bis 2022 mindestens zehn Prozent Energie in städtischen Gebäuden einzusparen. Außerdem werden Kinder durch Vorträge und Ausstellungen über clevere Energienutzung informiert. Geplant ist weiterhin ein Radwegekonzept und vieles mehr.

Foto: Stadtverwaltung



ARBEITSBESUCH IN DER PARTNERSTADT NORDHORN



Zu einem Arbeitsbesuch hatte Nordhorns Bürgermeister Thomas Berling das Reichenbacher Stadtoberhaupt vom 08. bis

10. November eingeladen. Auf dem Foto stehen beide im Hostel „moveINN“ vor einer Karte der Partnerstädte der Grafschaft Bentheim.

In der niedersächsischen Partnerstadt Reichenbachs standen Besuche verschiedener Einrichtungen sowie eine Baumpflanzung auf der Tagesordnung. 2019 besteht die Städtepartnerschaft schon 30 Jahre. Neben einer Bestandsaufnahme wurden Termine geplant: die nächsten Bürgerbusse für gegenseitige Besuche, Vereinskontakte oder die Teilnahme von Nordhomer Sportlern an den Vogtlandspielen 2018. Foto: D. Postler

DEMNÄCHST

19. NOVEMBER:

KRANZNIEDERLEGUNGEN ZUM VOLKSTRAUERTAG

In Reichenbach

Am Sonntag, 19. November, ist Volkstrauertag. Anlässlich dieses Tages findet um **11:00 Uhr** am Denkmal auf dem Vorplatz des Hauptfriedhofes eine Kranzniederlegung statt.

Neben Gedenkworten, u.a. gesprochen von Pastor Matthias Ludwig, wird die Veranstaltung musikalisch von den „Hirschsteiner Musikanten“ begleitet.

Oberbürgermeister Raphael Kürzinger wird einen Kranz niederlegen.

Andere Vereine und Institutionen können sich gern anschließen.

In Rotschau

Im Ortsteil Rotschau findet **14:00 Uhr** am Ehrenhain eine Andacht zum Volkstrauertag statt, organisiert durch den Ortschaftsrat Rotschau. Die Andacht hält Pfarrerin Ulrike Penz. Musikalisch umrahmen die Feierstunde der Männerchor „Liederkrantz“ Rotschau und die „Buchwalder Jagdhornbläser“.

13. DEZEMBER:

MUSIKALISCHE WEIHNACHT

Am Mittwoch, 13. Dezember 2017, 15.00 Uhr (Einlass ab 14.30 Uhr), lädt Oberbürgermeister Raphael Kürzinger zu einem besinnlichen Adventsnachmittag ins Rathaus, Markt 1, in den Ratssaal ein.

Geboten wird erneut ein weihnachtliches Programm mit Kaffee und Stollen. Freuen können sich die Besucher auch in diesem Jahr auf ein abwechslungsreiches Programm der Zwickauer Kaffeehausmusikanten. Ihr Kommen angekündigt hat auch wieder die Sängerin Ellen Haddenhorst-Lusensky.

Im Rahmen dieser Veranstaltung können sich zwei Reichenbacher Vereine über Bürgerpreise der Stiftung Sparkasse Vogtland freuen.

Der Eintritt beträgt 6 Euro. Sichern Sie sich Ihre Eintrittskarte. Aus Platzgründen ist die Teilnehmerzahl wieder auf 150 Personen begrenzt.



MDK-Prüfung 1,0
sehr gut

Wir bieten Ihnen ein sicheres Zuhause

- Stationäre Langzeitpflege
- Fachpflege für dementiell Erkrankte
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- Verhinderungspflege
- Einzel- und Doppelzimmer mit Bad
- TÜV-zertifiziert

Kursana Domizil Reichenbach, Haus Dominikus, Lengenfelder Straße 3b, 08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 - 52 16 - 0, E-Mail: kursana-reichenbach@dussmann.de, www.kursana.de

Mein sicheres Zuhause.

KURSANA

DOMIZIL

Deutsches Rotes Kreuz

Aus Liebe zum Menschen.

**Wir sind gern in Reichenbach
und Umgebung für Sie da!**



- Häusliche Kranken- und Altenpflege • Demenzbetreuung • Verhinderungspflege
- Tagespflege für Senioren • Beratungsbesuche • Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf • Ausbildung in „Erste Hilfe“

**DRK-Kreisverband
Vogtland/Reichenbach e.V.**

Geschäftsstelle:
Marienstraße 11
08468 Reichenbach

Tel.: 03765 12737
www.drk-reichenbach.de

19. DEZEMBER: POLIZEIORCHESTER SACHSEN

Am Dienstag, 19. Dezember 2017, spielt 15.00 Uhr das Polizeiorchester des Freistaates Sachsen im Ratssaal des Rathauses, Markt 1, weihnachtliche Melodien. (Einlass ab 14.30 Uhr).

Die Zuhörer können sich vom Klang des sinfonischen Blasorchesters verzaubern lassen und dazwischen Geschichten rund um die Weihnachtszeit hören.

Der Eintritt beträgt 4 Euro. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern erhält die Suchtberatung des DRK Reichenbach.

Hier ist die Teilnehmerzahl auf 110 begrenzt.

Kartenvorverkauf

Für beide Veranstaltungen gibt es Karten im Vorverkauf im Bürgerbüro der Stadt, Markt 7, Tel.: 03765 524-3434.

AUS DEM STADTRAT

STADTRATSSITZUNG AM 06. NOVEMBER



Den Blumenstrauß des Monats überreichte OB Raphael Kürzinger auf Vorschlag von Ortsvorsteher Veit Bursian an die Rotschauerin Christine Barschdorf. Sie erhielt ihn stellvertretend für alle Helfer und Unterstützer, die die Rotschauer Kirmes am 14. und 15. Oktober wieder zu einem Erfolg haben werden lassen. Die Kirmes fand zum dritten Mal statt. Es mussten zum Beispiel der Turnhallenboden mit Matten ausgelegt, Handwerker- oder Transportarbeiten durchgeführt, leckere Kuchen gebacken und Reinigungsarbeiten erledigt werden. Foto: H. Keßler

Der Oberbürgermeister informierte den Stadtrat, dass es Anregungen gab, die **Bürgerfragestunde** zu jeder Stadtratssitzung durchzuführen. Dies soll künftig so passieren.

Der Stadtrat nahm den **Beteiligungsbericht der Stadt Reichenbach für das Jahr 2015** zur Kenntnis.

Danach nahmen die Stadträte die Zwischenabrechnung zum **Dienstleistungsvertrag mit der RAD mbH** zum 31.08.2017 zur Kenntnis und bestätigten die für 2018 vorgesehenen **Rahmenmengen** und die damit verbundenen Kosten in Höhe von 1.341.241,85 Euro. Die Rahmenmengen beziehen sich auf den Winterdienst, die Straßenreinigung und sonstige Reinigungsleistungen, wie Fußwege-, Frühjahr- oder Herbstreinigung, Handreinigung oder Grobmüllberäumung sowie Grünpflegerleistungen im Stadtgebiet. Sie umfassen auch die Straßenbeleuchtungen sowie Versorgungskosten, beispielsweise das Salz für den Winterdienst sowie Entsorgungskosten und Doponiergebühren für Grüngut, Straßenkehricht oder Grobmüll.

Mit der Fusion der Städte Mylau und Reichenbach zum 01.01.2016 zur neuen Stadt Reichenbach im Vogtland muss gemäß § 5 Abs. 1 der Vereinbarung über die Vereinigung der Städte das Ortsrecht bis spätestens 31.12.2017 angepasst werden. Aus diesem Grund **hob der Stadtrat einige Satzungen von Mylau auf.**

siehe Veröffentlichungen auf Seiten 9 und 10

Danach **beschloss der Stadtrat verschiedene Satzungen**, wie die Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Reichenbach im Vogtland, die Satzung über den Wochenmarkt, die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen, die Parkgebührenverordnung, die Benutzungsentgeltverordnung Parkhaus „Park des Friedens“, die Verwaltungskostensatzung, die Gebührensatzung für das Stadtarchiv und die Archivsatzung sowie die Elternbeitragsatzungen für die Reichenbacher Kindertageseinrichtungen.

AMTLICHES

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über den Erörterungstermin im Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Göltzsch in Mylau, Komplex 2.2“

Gz.: C46-0522/143

1. Der Erörterungstermin für das Vorhaben „Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Göltzsch in Mylau, Komplex 2.2“ findet am Donnerstag, dem 30. November 2017, ab 09:00 Uhr, im Ratssaal des Gemeindezentrum der Stadt Mylau, Reichenbacher Straße 13, 08499 Reichenbach OT Mylau, statt.

Der Einlass zu dem Termin erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn.

Eventuell während des Erörterungstermins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern 30 Minuten nach Beginn des Erörterungstermins bzw. 30 Minuten nach dem letzten Sprechenden keine weiteren Personen anwesend sind, deren Einwände oder Stellungnahme erörtert werden könnten, der Erörterungstermin beendet wird.

2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den geänderten Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem geänderten Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Landesdirektion Sachsen zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwander nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrecht erhalten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§§ 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. 68 Abs. 1 VwVfG), das bedeutet, der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf die oben genannten Beteiligten.

5. Von dem Erörterungstermin wird eine Niederschrift gefertigt (§ 73 Abs. 6 Satz 6 V. m. § 68 Abs. 4 Satz 1 VwVfG), welche zu den Akten genommen wird.

6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

7. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter www.lds.sachsen.de/bekanntmachung veröffentlicht.

Reichenbach, den 01.11.2017

Der Oberbürgermeister,
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen



Weiter auf Seite 8!

Autoservice Uwe Trützscher e.K. - Raasdorfer Straße 22 - 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf - Tel.: (03661) 43 11 29

Stadtverwaltung Reichenbach

Ausschreibung

Die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland sucht zum 1. September 2018

2 Auszubildende (m/w)

zur/zum

Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- u. Kommunalverwaltung

Wir bieten eine zukunftsorientierte, abwechslungsreiche dreijährige Ausbildungsstelle in einer modernen Verwaltung.

Neben der praktischen Ausbildung in den Ämtern der Stadtverwaltung Reichenbach werden die fachlichen und methodischen Kenntnisse durch die Berufsschule in Zwickau vermittelt.

Das Ausbildungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sind Sie befähigt als Beschäftigte/r in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Verwaltung tätig zu werden.

Voraussetzungen:

- erfolgreicher Abschluss der Realschule bzw. Abitur

Was erwarten wir von Ihnen:

- gute bis sehr gute Leistungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Informatik
- aufgeschlossenes, freundliches und zuverlässiges Auftreten
- teamfähig, belastbar, flexibel und verantwortungsbewusst

Wenn Sie in einer dienstleistungsorientierten Verwaltung arbeiten möchten, dann richten Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung eines tabellarischen Lebenslaufes, Kopien der letzten zwei Schulzeugnisse, Praktika Beurteilungen spätestens bis zum **15.12.2017**

vorzugsweise auf elektronischem Wege an die Stadtverwaltung Reichenbach:

E-Mail: dahmen@reichenbach-vogtland.de

Postanschrift: Stadtverwaltung Reichenbach
Stabsstelle, Hauptverwaltung/Personalwesen
Markt 1, 08468 Reichenbach

Bei gleichen Voraussetzungen werden schwerbehinderte Jugendliche bevorzugt eingestellt.

Reichenbach, 03.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Sitzungstermine städtischer Gremien

Technischer Ausschuss

Montag, 20. November, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Verwaltungsausschuss

Montag, 27. November, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Stadtrat mit Bürgerfragestunde

Montag, 04. Dezember, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Ortschaftsratsitzungen

OT Obermylau, Mittwoch, 29. November, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Obermylau, Beratungsraum, Dorfmitte 3c

OT Friesen, Donnerstag, 28. November, 19:00 Uhr, Ortsteilzentrum Friesen, Beratungsraum, Hauptstraße 18a

OT Brunn, Donnerstag, 30. November, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Brunn, Gemeinderaum, Windmühlenweg 2

Die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung wird sieben Tage vor dem Termin der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Reichenbach unter www.reichenbach-vogtland.de/ Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach veröffentlicht.

Bekanntmachung der Stadt Reichenbach zur Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten

Gesetzliche Grundlagen:

§ 80 Abs. 3 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) geändert worden ist. i.V.m.

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete vom 19. September 1991 (SächsGVBl. S. 355), die durch die Verordnung vom 23. August 2001 (SächsGVBl. S. 577) geändert worden ist

und
der Bekanntmachung des Landratsamtes Vogtlandkreis über die Genehmigung der Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland als erfüllende Gemeinde sowie der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 05.01.2000 i.V.m. der Vereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft (Gemeinschaftsvereinbarung) zwischen der Großen Kreisstadt Reichenbach im Vogtland und der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 08.12.1999, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 03.02.2000

I. Übertragene Aufgaben

Den gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden folgende polizeilichen Vollzugsaufgaben übertragen

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs,
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
5. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,

ambulante Pflege · betreutes Wohnen

Mitglied im: 



Wir dienen Ihrer Lebensqualität.

mobil

Die häusliche Pflege mit dem Plus!

Wir betreuen Sie in den eigenen „Vier-Wänden“ oder in unserer SENIORENWOHNANLAGE REICHENBACH

Sie wollen selbstständig leben und zugleich in Sicherheit wohnen? Dann nutzen Sie die **Vorteile unseres Betreuten Wohnens:**

geräumige Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen (34 bis 45 m²) • 24-Std.-Notrufanlage

- Hilfe bei Behördenangelegenheiten
- Hausmeisterdienst
- Mittagstisch mit Wahlmenü-Service
- gemeinsame Kaffeerunden
- Gesellschaftsräume, die Sie auch für private Feiern nutzen können
- u.v.m

schon ab 191,80€
zzgl. NK und Servicepauschale

Unsere Mitarbeiter informieren Sie – nach tel. Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten – gerne über die umfassenden Leistungen unseres **Betreuten Wohnens** und des **häuslichen Pflegedienstes**.

C.A.R.E. Holding SE & Co. KG
Betriebsstätte Betreutes Wohnen
Betriebsstätte Ambulanter Pflegedienst
Albert-Schweitzer-Str. 38 · 08468 Reichenbach
Tel.: 0 37 65/12 455



www.alloheim.de

7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen,
9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden.

II. Gebiet

Die gemeindlichen Vollzugsbediensteten werden mit den übertragenen Aufgaben auf dem Gebiet der Stadt Reichenbach einschließlich der Ortsteile und dem Gebiet der Gemeinde Heinsdorfergrund tätig.

Reichenbach, 01.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Verpflegungskosten im Schulbereich vom 08.11.2017

Auf Grund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 06.11.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

Die am 10.12.1998 mit Beschluss-Nr. 74 beschlossene Satzung über die Erhebung von Verpflegungskosten im Schulbereich vom 11.12.1998 der Stadt Mylau, veröffentlicht am 18.12.1998 im Amtsblatt „Stadtnachrichten Mylau“ wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbach im Vogtland, 08.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Museums Burg Mylau vom 08.11.2017

Auf Grund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 06.11.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

Die am 10.05.2001 mit Beschluss-Nr. 32 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Museums Burg Mylau vom 18.05.2001, veröffentlicht am 22.12.2001 im Amtsblatt „Stadtnachrichten Mylau“ und die am 10.04.2003 mit Beschluss-Nr. 61 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung des Museums Burg Mylau vom 14.04.2003, veröffentlicht am 24.05.2003 im Amtsblatt „Stadtnachrichten Mylau“, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbach im Vogtland, 08.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung der Stadtbibliothek Mylau vom 08.11.2017

Auf Grund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 06.11.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

Die am 06.12.2001 mit Beschluss-Nr. 41 beschlossene Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung der Stadtbibliothek Mylau vom 07.12.2001, veröffentlicht am 22.12.2001 im Amtsblatt „Stadtnachrichten Mylau“ und die am 05.12.2002 mit Beschluss Nr. 57 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung und die Gebührenerhebung der Stadtbibliothek Mylau vom 12.12.2002, veröffentlicht am 21.12.2002 im Amtsblatt „Stadtnachrichten Mylau“, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbach im Vogtland, 08.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Nutzung von Schulbüchern vom 08.11.2017

Auf Grund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom

Weiter auf Seite 10!

Unsere Topreferenz:

SCHLOSS ELMAU
LUXURY SPA, RETREAT & CULTURAL HIDE-AWAY



G7 GERMANY
2015 | Schloss Elmau

maler GmbH

reichenbach

Friedensstraße 40 | 08468 Reichenbach
03765-3092610
www.reichenbacher-maler-gmbh.de



- MALERARBEITEN
- TAPEZIERARBEITEN
- FASSADENARBEITEN
- LACKIERARBEITEN
- STUCKARBEITEN
- BODENBELAGSARBEITEN

13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 06.11.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

Die am 08.02.2007 mit Beschluss-Nr. 33/02/07-287 beschlossene Satzung über die Gebührenerhebung für die Nutzung von Schulbüchern vom 09.02.2007, veröffentlicht am 30.06.2007 im Amtsblatt „Stadtnachrichten Mylau“, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbach im Vogtland, 08.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze vom 08.11.2017

Auf Grund § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist sowie § 5 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz, hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 06.11.2017 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebungsbestimmungen

Die am 13.02.1992 beschlossene Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze vom 13.02.1992 und die am 07.12.2001 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbach im Vogtland, 08.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Stadt Reichenbach im Vogtland

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18.03.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 06.11.2017 folgende Satzung beschlossen, die wie folgt lautet:

§ 1 Arten von Ehrungen

- (1) Die Stadt Reichenbach im Vogtland ehrt Persönlichkeiten, die sich um die Stadt besonders verdient gemacht haben durch die Verleihung
 - a) des Ehrenbürgerrechtes
 - b) der Neuberin-Medaille
 - c) des Bürgerpreises
- (2) Darüber hinaus ehrt die Stadt Reichenbach im Vogtland bedeutende Persönlichkeiten durch die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Reichenbach im Vogtland.

§ 2 Ehrenbürgerrecht

- (1) Persönlichkeiten, die sich hervorragende und bleibende Verdienste um die Entwicklung der Stadt, deren Ansehen und das Wohl ihrer Bürger erworben haben, kann das Ehrenbürgerrecht der Stadt Reichenbach im Vogtland verliehen werden; ebenso Persönlichkeiten, die für unsere Stadt eine besonders hohe Leistung vollbracht und diese über die vogtländische Region hinaus bekannt gemacht haben. Sie müssen nicht Bürger der Stadt Reichenbach im Vogtland sein.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht schließt die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Reichenbach im Vogtland ein.
- (3) Der Ehrenbürger/die Ehrenbürgerin erhält einen Ehrenbürgerbrief.
- (4) Der Ehrenbürger/die Ehrenbürgerin erhält einen Glückwunsch des Oberbürgermeisters zu allen Geburtstagen. Zum 60., 65., 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstag wird zusätzlich ein Präsent im Wert von 25 Euro überreicht.
- (5) Ehrenbürger können
 - an repräsentativen Veranstaltungen oder anderen gesellschaftlichen Anlässen der Stadt teilnehmen,
 - auf der Grundlage ihrer persönlichen Verdienste, ihrer Erfahrungen und Kenntnisse beratend auf die weitere Gestaltung der Stadt Einfluss nehmen,
 - nach besonderer Bevollmächtigung im Auftrag des Stadtrates oder des Oberbürgermeisters als Repräsentant der Stadt im nationalen und internationalen Leben auftreten, um das Ansehen der Stadt würdig zu repräsentieren und zu mehren.
- (6) Das Ehrenbürgerrecht erlischt mit dem Tod des Ehrenbürgers/der Ehrenbürgerin.

§ 3 Neuberin-Medaille

- (1) Persönlichkeiten der Stadt Reichenbach im Vogtland, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Stadt Reichenbach im Vogtland, deren Ansehen oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, kann die Neuberin-Medaille der Stadt

Reichenbach im Vogtland verliehen werden.

(2) Die Neuberin-Medaille kann auch an Persönlichkeiten vergeben werden, die auf dem Gebiet der Kultur, Wirtschaft, Denkmalpflege, Umwelt, Politik, Wissenschaft und Forschung sowie des Sportes und dem sozialen Bereich hohe Leistungen und Verdienste errungen haben, die der Stadt Reichenbach im Vogtland zugutekommen und die Stadt Reichenbach im Vogtland und deren Ansehen überregional bekannt gemacht haben. Die Persönlichkeiten müssen nicht Bürger der Stadt Reichenbach im Vogtland sein.

(3) Die Neuberin-Medaille zeigt auf der Vorderseite das Konterfei der Neuberin mit folgender Umschrift:

„Friederike Caroline Neuber 1697 - 1760
Deutsche Theaterreformatrice“

und die Rückseite trägt die Umschrift „Reichenbach/Vogtland - Geburtsstadt der Neuberin“

mit der Darstellung des Stadtwappens und des Geburtshauses der Neuberin.

(4) Die Neuberin-Medaille ist aus Feinsilber. Sie ziert das Stadtwappen der Stadt Reichenbach im Vogtland. Auf der Außenseite der Medaille sind der Name des Trägers und der Tag der Verleihung eingraviert.

(5) Über die Ehrung wird eine Urkunde ausfertigt, in der die Verdienste der/des Auszuzeichnenden dargestellt sind.

(6) Die Neuberin-Medaille kann nur einmal im Jahr vergeben werden.

§ 4 Bürgerpreis

(1) Der Bürgerpreis wird an natürliche und juristische Personen vergeben, die sich um die Entwicklung der Stadt Reichenbach im Vogtland und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben.

Er ist zur Ehrung von Personen gedacht, deren Engagement und Wirken im ehrenamtlichen Bereich dem Gemeinwohl der Stadt über längere Zeit diente und/oder für Personen, die sich durch bürgerschaftliches Engagement oder Zivilcourage ausgezeichnet haben.

Die Vergabe des Preises soll zugleich Vorbild und Aufforderung für alle Bürger der Stadt sein, sich gleichwohl persönlich und ehrenamtlich in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft zur Förderung des Gemeinwohls zu engagieren sowie sozial verantwortlich gegenüber dem Einzelnen und der Gemeinschaft zu handeln.

(2) Der Bürgerpreis besteht aus einer Urkunde in Verbindung mit einem Geldpreis in Höhe von

- bei Einzelpersonen 250 Euro
- bei Personengemeinschaften 500 Euro.

(3) Der Bürgerpreis kann jährlich an einen Preisträger verliehen werden.

§ 5 Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Reichenbach im Vogtland

(1) Ehrenbürger der Stadt Reichenbach im Vogtland tragen sich in das Goldene Buch der Stadt Reichenbach im Vogtland ein.

(2) Träger der Neuberin-Medaille tragen sich in das Goldene Buch der Stadt Reichenbach im Vogtland ein.

(3) Empfänger des Bürgerpreises tragen sich in das Goldene Buch der Stadt Reichenbach im Vogtland ein.

(4) Bedeutende Gäste unserer Stadt Reichenbach im Vogtland aus Politik, Wirtschaft, Kultur etc. tragen sich zur Erinnerung an deren Besuch der Stadt Reichenbach im Vogtland in das Goldene Buch ein.

(5) Über die Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Reichenbach im Vogtland entscheidet der Oberbürgermeister.

§ 6 Verfahren

Vorschlagsberechtigt für Ehrungen nach §§ 2, 3 und 4 dieser Satzung sind die Reichenbacher Bürger, Vereine und Institutionen sowie die Stadtratsfraktionen und der Oberbürgermeister. Über die Verleihung der Ehrungen entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung. Die Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln aller anwesenden Stadträte.

§ 7 Verleihung

(1) Das Ehrenbürgerrecht und die Neuberin-Medaille der Stadt Reichenbach im Vogtland werden in feierlicher Form in der Regel in einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder einer anderen feierlichen Veranstaltung durch den Oberbürgermeister der Stadt Reichenbach im Vogtland verliehen.

(2) Der Bürgerpreis wird in feierlicher Form zum Jahresempfang der Stadt Reichenbach im Vogtland durch den Oberbürgermeister überreicht.

§ 8 Allgemeines

(1) Derselben Persönlichkeit können nacheinander mehrere Auszeichnungen der Stadt Reichenbach im Vogtland zuteilwerden.

§ 9 Aberkennung

Die Stadt kann die Auszeichnungen wegen unwürdigen Verhaltens durch Beschluss des Stadtrates widerrufen. Der Beschluss bedarf in nichtöffentlicher Sitzung einer Mehrheit von zwei Dritteln aller anwesenden Stadträte. Der Ausgezeichnete/die Ausgezeichnete ist in diesem Falle verpflichtet, den Ehrenbürgerbrief bzw. die Urkunde, die Neuberin-Medaille an die Stadt Reichenbach im Vogtland zurückzugeben.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der früheren Stadt Reichenbach vom 08.11.2011 und die Satzung der früheren Stadt Mylau vom 26.09.2002 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, 08.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Reichenbach im Vogtland

Auf Grund § 4 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; ber. 2005 S. 306), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 06.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Rechtsform/Geltungsbereich/ Gebührenschildner

(1) Der Wochenmarkt ist gemäß Widmung eine öffentliche Einrichtung der Stadt Reichenbach im Vogtland.

(2) Die Wochenmarktsatzung gilt für die städtischen Marktflächen zu Wochenmärkten. Für die Zuweisung von Standplätzen auf den durch die Stadt durchgeführten Wochenmärkten werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben (Standgebühren).

(3) Für die Nutzung eines Stromanschlusses auf den städtischen Marktflächen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben (Kosten für Elektroenergie).

(4) Gebührenschildner für Gebühren auf dem Wochenmarkt ist der Adressat der Standplatzzuweisung (Benutzer oder Anbieter).

(5) Gebührenschildner für Stromanschlussgebühren ist der Benutzer/Anbieter.

(6) Mehrere Benutzer/ Anbieter haften als Gesamtschildner.

§ 2 Gegenstände des Wochenmarktes

Gegenstände des Wochenmarktes sind:

1. Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs,
2. Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei,
3. Lebensmittel im Sinne des § 2 Abs. 2 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzes in der jeweils gültigen Fassung mit Ausnahme alkoholischer Getränke,
4. Haushaltswaren, Glas, Keramik, Irdene Geschirre und Heimwerkerzubehör
5. Textilien und Heimtextilien, Kleintextilien, Schneiderzubehör, Kurzwaren, Schuhe,
6. Korbwaren, kunstgewerbliche Artikel, Geschenkartikel, Modeschmuck,
7. Schönheitspflegeprodukte,
8. Druckerzeugnisse (Bücher, Postkarten, Zeitschriften).
9. Zeitschriften, Bücher, Tonträger

§ 3 Marktplatz, Markttag, Öffnungszeiten

(1) Der Wochenmarkt wird in der Zeit von Januar bis Dezember

a. mittwochs auf dem Marktplatz in Reichenbach und
b. donnerstags auf dem Marktplatz im Ortsteil Mylau veranstaltet. Der Marktmeister kann bei Bedarf den Wochenmarkt auf einem anderen Platz veranstalten. Zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Silvester wird kein Markt durchgeführt.

(2) Fällt der Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag so wird der Markt nicht durchgeführt.

(3) Der Wochenmarkt ist in der Regel von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet. Bei widrigen Witterungsverhältnissen kann die Öffnungszeiten durch den Marktmeister verändert werden.

(4) Sondermärkte bedürfen einer Sondergenehmigung der Stadt Reichenbach im Vogtland.

§ 4 Zuteilung des Standplatzes

(1) Auf dem Marktplatz dürfen Waren nur von einem zugeteilten Standplatz aus angeboten werden.

(2) Die Standplätze werden als Tagesplätze in der Größe von 1,00 bis max. 10,00 Frontmeter zugeteilt. Die Zuteilung erfolgt durch den Marktmeister am Markttag ab 7:00 Uhr.

(3) Ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Die berechtigten Interessen des Anbieters sind nach Möglichkeit zu wahren.

(4) Die Zuteilung ist nicht übertragbar.

(5) Der zugeteilte Standplatz darf ohne Zustimmung des Marktmeisters nicht vergrößert, vertauscht oder zum Anbieten nicht zugelassener Waren verwendet werden.

(6) Wird ein zugeteilter Standplatz eine halbe Stunde vor Öffnungszeit nicht besetzt, kann der Standplatz einem anderen Antragsteller zugeteilt werden.

(7) Das Verfahren für Dienstleistungserbringer im Sinne von Artikel 4 EU-Dienstleistungsrichtlinie kann über den einheitlichen Ansprechpartner nach dem Gesetz über den einheitlichen Ansprechpartner im Freistaat Sachsen (SächsEAG) vom 13. August 2009

(SächsGVBl. S. 446) in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) und dem §§ 71a bis e des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) abgewickelt werden.

(8) Über den Antrag ist innerhalb einer Frist von einem Monat zu entscheiden. Wird innerhalb dieser Frist über den Antrag nicht entschieden, so gilt die Genehmigung (Zulassung, Erlaubnis, etc.) als erteilt. § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfG) in Verbindung mit § 42a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) gilt entsprechend.

§ 5 Bezug und Räumung des Standplatzes

(1) Der Standplatz darf frühestens eine Stunde vor Beginn der Öffnungszeit bezogen und muss spätestens zwei Stunden nach Ende der Öffnungszeit geräumt sein.

(2) Ein Befahren des Marktplatzes mit Fahrzeugen aller Art ist durch den Marktmeister zu genehmigen.

§ 6 Entstehung, Festsetzung, Fälligkeit und Berechnung der Gebühren

(1) Der Wochenmarkt wird als Betrieb gewerblicher Art geführt.

(2) Standgebühren:

Die Gebührenschildner entstehen bei den durch die Stadt Reichenbach im Vogtland veranstalteten Wochenmärkten mit der Zuweisung des Standplatzes.

(3) Kosten für Elektroenergie:

Die Gebührenschildner entstehen mit Zuweisung eines Stromanschlusses auf der Marktfläche.

(4) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Benutzer fällig, sofern im Bescheid kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist. Macht ein Benutzer von seinem Benutzungsrecht nur teilweise oder keinen Gebrauch oder ist die Nutzung infolge höherer Gewalt ausnahmsweise nicht möglich, so begründet dies grundsätzlich keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Erstattung der Gebühren. In begründeten Fällen kann eine (anteilige) Erstattung auf schriftlichen Antrag bis 1 Monat nach Ende der Veranstaltung (Poststempel) gewährt werden.

(5) Bei Widerruf der Zuweisung eines Standplatzes oder Stromanschlusses wegen Nichteinhalten der Wochenmarktsatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

(6) Zur Berechnung der Standgebühr werden alle vom Anbieter benutzten Frontmeter seines Standes oder Unterhaltungsgeschäftes, von denen Verkaufsverhandlungen getätigt oder Leistungen jedweder Art angeboten werden, von der Marktaufsicht ausgemessen.

(7) Die Standgebühr beträgt je Markttag 2,00 Euro/lfd. Meter Frontlänge (Verkaufsfläche). Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist darin enthalten.

(8) Die Standgebühr und die Kosten für Elektroenergie wird am Markttag bei Bezug des Standplatzes fällig und ist grundsätzlich in bar zu entrichten.

(9) Für die Bereitstellung eines Elektroanschlusses wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 3,00 Euro/ Markttag (Kosten für Elektroenergie) erhoben.

(10) Der Marktmeister kann die Standgebühr witterungsbedingt, nach eigenem Ermessen, um bis zu 50 % reduzieren.

§ 7 Marktaufsicht, Marktbetrieb

(1) Die Marktaufsicht obliegt dem Marktmeister oder einer beauftragten Person. Diesen Aufsichtspersonen ist jederzeit der Zutritt zu den Verkaufsständen zu gestatten. Die Aufsichtspersonen haben sich auf Verlangen auszuweisen. Die Kontrollrechte des Gesundheitsamtes, des Lebensüberwachungs- und Veterinäramtes, des Eichamtes sowie anderer Behörden bleiben unberührt.

(2) Die Anbieter, ihre Bediensteten oder Beauftragten haben:

1. sich auf Verlangen der Aufsichtspersonen auszuweisen,
2. Anordnungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten,
3. den Aufsichtspersonen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,

4. den Kontrollbehörden auf Verlangen Warenproben zu geben.

(3) Die Zufahrten und Zugänge zum Marktplatz sind freizuhalten. Das Aufstellen von Fahrzeugen auf dem Marktplatz bedarf der Genehmigung durch den Marktmeister.

(4) Die Gehwege vor den Eingängen und die Zugänge zu den geöffneten ansässigen Gewerbebetrieben sowie die Einfahrten hierzu müssen ungehindert zugänglich sein. Dabei ist zwischen den Ständen ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten. Die Stadt Reichenbach kann Anordnungen über die Gestaltung der Verkaufsstände erlassen.

(5) Die Anbieter haben die Verkaufsstände entsprechend § 56 a Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) zu kennzeichnen:

1. Name des Gewerbebetriebes,
2. Name des Inhabers mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
3. Die Kennzeichnung hat auf Tafeln von einer Mindestgröße von 40 cm x 30 cm zu erfolgen. Die Anbringung der Kennzeichnung ist an der Vorderseite der Stände vorzunehmen und muss von den Marktbesuchern erkennbar sein.

(6) Marktabfälle sind von den Anbietern in geeigneten Behältnissen zu sammeln und am Ende der Öffnungszeiten ebenso wie Verpackungsmaterial und Transportbehältnisse selbst zu entsorgen. Ein Benutzen der öffentlichen Müllbehälter für diese Zwecke ist untersagt. Die Anbieter haben die Standplätze in ordentlichem und reinlichem Zustand zu halten.

§ 8 Markthygiene

(1) Alle zum Verkauf bestimmten Waren müssen mindestens 50 cm über dem Erdboden gelagert werden.

(2) Stände, an denen unverpackte Lebensmittel, mit Ausnahme von Obst und frischem Gemüse, feilgeboten werden, müssen an der dem Käufer zugewandten Seite mit einem Aufsatz von mindestens 25 cm Höhe versehen sein. Der Aufsatz muss diese Waren so abschirmen, dass weder ein Berühren, Anhauchen oder Anhusten durch Marktbesucher möglich ist.

(3) Verkäufer, die an übertragbaren Krankheiten sowie an Ausschlag, Geschwüren oder dergleichen leiden, sind vom Marktverkehr ausgeschlossen.

§ 9 Versagen der Zuteilung

(1) Die Zuteilung des Standplatzes erfolgt am Markttag. Die Zuteilung kann versagt werden, wenn

1. der Platz des Marktes ganz oder teilweise vorübergehend für bauliche Änderungen der unaufschiebbare öffentliche Zwecke benötigt wird,
2. der Standplatz auf dem Markt wiederholt nicht genutzt wird,
3. der Inhaber der Zuteilung oder dessen Bediensteter oder Beauftragter erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
4. der Inhaber die nach § 6 fällige Standgebühr nicht bezahlt.

(2) Wird der Standplatz ohne Zuteilung bezogen, kann die Stadt Reichenbach die Räumung des Stellplatzes verlangen.

§ 10 Verhalten auf dem Wochenmarkt

(1) Der Marktbetrieb darf nicht gestört werden. Jeder hat sein Verhalten auf dem Marktplatz und den Zustand seiner Sachen so einzurichten, dass keine Person oder Sache beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Verboten ist:

1. das Betteln,
2. das Beschädigen des Marktplatzes und der vorhandenen Einrichtungen,
3. der Aufenthalt in betrunkenem Zustand,
4. Tiere frei herumlaufen zu lassen,
5. das Verstellen der Wege auf dem Marktplatz,
6. die Verwendung von offenem Licht und Feuer,
7. das Mitführen von Motorrädern, Mopeds, Fahrrädern oder ähnlichen Fahrzeugen auf dem Marktplatz.

§ 11 Haftung

(1) Die Stadt Reichenbach übernimmt keine Haftung für die Sicherheit der von den Anbietern eingebrachten Sachen.

(2) Die Inhaber von Standplätzen haben gegenüber der Stadt Reichenbach keinen Anspruch auf Schadloshaltung, wenn der Marktbetrieb durch ein von der Stadt nicht zu vertretendes äußeres Ereignis unterbrochen wird oder entfällt.

(3) Die Inhaber von Standplätzen haften gegenüber der Stadt Reichenbach nach den gesetzlichen Bestimmungen. Sie haben auch für Schäden einzustehen, die von ihren Bediensteten oder ihren Beauftragten verursacht werden.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500,00 Euro kann im Sinne von § 124 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) belegt werden, wer vorsätzlich

1. Waren feilbietet, die nicht dem § 2 entsprechen,
2. auf dem Marktplatz Waren von einem nicht zugeteilten Standplatz aus anbietet oder verkauft (§ 4 Abs. 1),

3. einer Anordnung der Stadt Reichenbach auf Räumung des Standplatzes nach § 5 Abs. 1 nicht nachkommt.

4. gegen die Öffnungszeiten gemäß § 3 Abs. 3 verstößt,

5. den Aufsichtspersonen keinen Zutritt zum Verkaufsstand gestattet (§ 7 Abs. 1 Satz 2) oder sich nicht ausweist (§ 7 Abs. 2 Nr. 1),

6. Fahrzeuge, die keine Verkaufswagen sind, ohne Genehmigung des Marktmeisters auf dem Marktgelände aufstellt oder die Zufahrten oder Zugänge zum Marktplatz nicht freihält (§ 7 Abs. 3 und § 7 Abs. 4 Satz 2),

7. Marktabfälle nicht selbst entsorgt oder den Standplatz nicht im ordentlichen und reinlichen Zustand hält (§ 7 Abs. 6),

8. durch sein Verhalten Sachen oder Personen beschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 10 Abs. 1 Satz 2) und/oder

9. die in § 10 Abs. 2 enthaltenen Verbote (wie z.B. das Betteln, das Beschädigen des Marktplatzes und der vorhandenen Einrichtungen, der Aufenthalt in betrunkenem Zustand, Tiere frei herumlaufen zu lassen, das Verstellen der Wege auf dem Marktplatz, die Verwendung von offenem Licht und Feuer) zuwiderhandelt.

Fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen vorgenannte Punkte können mit einer Geldbuße bis 250,00 Euro belegt werden.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über den Wochenmarkt in der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 29.03.2010 und die Satzung über die Erhebung von Marktgebühren vom 09.11.2001 der Stadt Mylau, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.04.2004 sowie die Satzung über den Wochenmarkt und andere Märkte der Stadt Mylau vom 13.06.1996 zuletzt geändert durch Satzung vom 14.06.2005 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, 08.11.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

KINDER

Kindertagesstätte „Wichelhausen“:

Kleine Entdecker-Baby-Eltern-Treff

Wir laden Kinder im Alter von 5-24 Monaten ein, ihre Freude an der Bewegung im geschützten Raum auszuleben.

In einer Spielumgebung mit Podesten, Schrägen und kleinen Rutschen sowie verschiedenen Materialien kann Ihr Kind aktiv werden, ausprobieren, spielen, entdecken und erste Kontakte zu anderen Kindern erleben, mit ihnen lernen.

Sie als Eltern haben Gelegenheit andere Eltern zu treffen, sich auszutauschen und Anregungen zu pädagogischen Themen zu erhalten.

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat

09:30 bis 10:30 Uhr, kostenfrei für Eltern und Kind

Unser Weihnachtsmarkt

Wir laden Sie recht herzlich am 30. November in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr zu unserem Weihnachtsmarkt ein.

An unseren Verkaufsständen im stimmungsvoll geschmückten Garten können Sie allerhand schöne und leckere Dinge passend zu Weihnachtszeit erstehen. Es duftet nach Glühwein, gebrannten Mandeln, herzhafter Bratwurst und anderen Leckereien.

Wir freuen uns auf einen besinnlichen Nachmittag in der Vorweihnachtszeit.

Programm:

ab 15:00 Uhr: Weihnachtssingen der Kita-Kinder

ab 15:30 Uhr: Basteln in der Weihnachtswerkstatt, Stöbern über den Weihnachtsmarkt, Tombola

ab 17:30 Uhr: Besinnliche Klänge der Gruppe BlechCrash (Musikschule Vogtland), anschließend gehen wir mit unseren Laterne...

Hort „Knirpsentreff“:

Unsere Herbstferien



Am ersten Ferientag machten sich die Kinder vom Hort Knirpsentreff mit der Vogtlandbahn auf ins Zwickauer Stadtzentrum. Dort ging es zum „TIM“, dem Theater in der Mühle. Der Aufführung des Stücks „Räuber Hotzenplotz“ folgten die Kinder mit großem Interesse und Begeisterung. Anschließend besuchten die Hortkinder einen Erlebnisspielplatz auf den nahegelegenen Muldendamm. Weitere Höhepunkte in den

diesjährigen schulfreien Herbsttagen waren Wanderungen, unter anderem in den Park der Generationen, der Besuch des Reichenbacher Stadtbades, bei dem die kleinen Wasserratten ausgiebig planschen konnten, sowie ein Besuch der Bowlingbahn auf der Friedensstraße. Der Ausflug in die Jürgen-Fuchs-Bibliothek bereite allen viel Freude. Regina Köthe stellte ein spannendes Kinderbuch vor. An einem anderen Ferientag bereiteten die Kinder Stockbrotteig zu, den sie sich anschließend, nach dem Backen mit zarten Würstchen als Mittagessen schmecken ließen. Neben diesem abwechslungsreichem Programm gab es einen Kinotag im Hort mit dem Film „Kim und die Wölfe“ vor.

Text und Foto: Hort

AUS DEN SCHULEN

Grundschule Mylau: Aus unserem Schulleben



Der Schriftsteller Martin Ebbertz war zu Besuch in der Grundschule Mylau und stellte in den Klassen 1 bis 4 verschiedene seiner Bücher vor.

In der Raumfahrtausstellung:

Am 26. Oktober traf sich die Klasse 3 der Grundschule Mylau mit dem Team des SAEK Plauen in der Raumfahrtausstellung in Morgenröthe-Rautenkranz. Nach einer Führung wurden die Kinder in vier Gruppen eingeteilt und konnten sich eine Geschichte für ihr eigenes Video über die Ausstellung überlegen. Mit Tablets filmten sich die Kinder. Anschließend schnitten sie ihre Filme selbst unter Anleitung des SAEK-Teams. Sehen kann man die Filme unter museum-in-a-clip.de.

Zum „Lebendigen Adventskalender“, der am 14. Dezember in der Grundschule Station macht, werden die Filme gezeigt.

Text und Fotos: Schule



Weinholdschule Oberschule:

Halloween-Party

Kurz vor dem verlängerten letzten Oktoberwochenende fand bei uns an der Weinholdschule eine Party



der besonderen Art statt: Zur Halloween-Party konnten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 schon einmal auf die kommenden Tage einstimmen. Schließlich steht Halloween vor der Tür! An verschiedenen Stationen durften die kleinen Geister und Gespenster ihrer Kreativität freien Lauf lassen, kleine Rätsel lösen und witzige Spielchen spielen. Außerdem gab es viele „gruselige“ Köstlichkeiten und natürlich auch die passende Musik (von Michael Jacksons „Thriller“ über die „Ghostbusters“ bis hin zur „Addams Family“). Es war ein großer Spaß, zu dem beim nächsten Mal gern noch viel mehr Schüler vorbeikommen können!

Marie-Therese Stedry

Neigungskurs

Neigungskurs „Feste feiern in anderen Ländern!“

Der Neigungskurs „Feste feiern in anderen Ländern“ der Klasse 8 beschäftigte sich im Herbst dieses Jahres mit dem Erntedankfest. Die Schüler informierten sich über den Ursprung und die Traditionen des Festes. Zu diesem Anlass gestalteten sie Herbstdekorationen. Außerdem kochten sie typische Gerichte, die zum Erntedankfest gegessen werden, wie z.B. eine leckere Kürbiscremesuppe.

Jasmin Eichler (9a), Francine Günthel (9b)



Goethe-Gymnasium:

Grundschüler forschen zum Thema Wasser am Goethe-Gymnasium

Mehr als 200 Schüler der umliegenden Grundschulen besuchten an jeweils einem Tag im Oktober das Goethe-Gymnasium Reichenbach.

Sie schnupperten zum ersten Mal in die naturwissenschaftlichen Fächer Geographie, Biologie und Chemie, ergänzend zum bereits bekannten Sachkundeunterricht.

Dabei drehte sich alles um das Thema Wasser. So lernten die Mädchen und Jungen im „Geographieunterricht“ alles über unser Trinkwasser: Woher kommt das eigentlich? Wie viel Wasser verbrauchen wir? Wie wird Salzwasser für uns nutzbar gemacht?

In „Biologie“ untersuchte man Wasser als Lebensraum und die Bewohner, welche es dann beherbergt: Mithilfe des schuleigenen Aquariums konnte dies besonders anschaulich gestaltet werden.

Highlight für die meisten Kinder war aber sicherlich dennoch das Sezieren einer Forelle, wohlgerneht einer echten (siehe Foto).

In der „Chemiestunde“ wurde schließlich das Element Wasser näher betrachtet. So lernten die kleinen Besucher, wie Wasser gefiltert wird, um zu Trinkwasser zu werden.

Um einiges Wissen reicher und bereit, demnächst daheim beim Zubereiten des Fisches zu helfen, endete die erlebnisreiche Woche am Goethe-Gymnasium am Freitag für die Grundschüler.

J. Weidner



Schulgeldfreie Berufsausbildung in der Altstadt-schule – Die Gesundheitsschule in Reichenbach!

Ausbildungsbeginn 1. September 2018

- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Krankenpflegehelfer/in
- Logopädin/Logopäde
- Ergotherapeut/in(WFOT)
- Physiotherapeut/in

Alle Infos über die staatlich anerkannten Aus- und Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen unter www.bildungszentrum-reichenbach.de

Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft
Kirchplatz 7 · 08468 Reichenbach/Vogtl.
Telefon 03765 55400
fs-reichenbach@bsw-mail.de

bsw Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft

REICHENBACH VERBINDET KONFESSIONEN

KIRCHLICHE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE IN REICHENBACH, MYLAU UND UNTERHEINSDORF

Entstanden ist die Evangelisch-methodistische Kirche in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts in England. Eine Gruppe von Studenten versuchte ihren Tagesablauf und ihren Glauben diszipliniert aufeinander abzustimmen. Neben intensivem Bibelstudium und regelmäßigem Gebet war ihnen auch die Arbeit an Kranken, Alten und arbeitslosen Menschen wichtig. Da diese Lebensweise sich von anderen deutlich unterschied, wurden sie als „Methodisten“ verspottet. Dennoch schlossen sich immer mehr Menschen den Methodisten an. Aus der Bewegung von damals entstanden weltweit 74 Kirchen mit methodistischen Traditionen, in denen heute ca. 80 Millionen Menschen miteinander im Glauben an Jesus Christus verbunden sind.

Das **Evangelisch** in unserem Namen weist darauf hin, dass das Evangelium von Jesus Christus unsere Grundlage ist und wir uns als Teil der Evangelischen Kirchenfamilie verstehen, die ihren Ursprung in der Reformation hat.

Seit über 125 Jahren gibt es auch in Reichenbach eine Gemeinde der EmK. Gemeinsam mit Gemeinden in Mylau und Unterheinsdorf bilden wir einen Gemeindebezirk.

Gemeinsam - dieses Wort hat in den letzten Jahren mehr an Bedeutung für uns gewonnen. In Zeiten, in denen Kirche und christlicher Glauben gesellschaftlich an Bedeutung verlieren, haben wir es gewagt, aus einem Nebeneinander unserer Gemeinden mehr auf ein Miteinander zuzuarbeiten. Förderlich war dabei auch der Anbau eines neuen Gemeindefaßes, der 2015 eingeweiht werden konnte. Der neue Raum ermöglicht neue Begegnungen.

Viele große und kleine Veränderungen der letzten Jahre lassen sich mit einer kleinen Liedstrophe zusammenfassen, die ausdrückt, was unser Leben und Glauben auszeichnet:

Lasst uns eine Brücke bauen, über die sich alle trauen, von Mensch zu Mensch von hier nach dort verbinden jeden Ort.

Gelebt wird dieses Brückenbauen auf verschiedene Weise: Seit mehr als einem Jahr feiern wir jeden Sonntag regelmäßig abwechselnd in Mylau und Reichenbach gemeinsam Gottesdienste. In Unterheinsdorf gibt es darüber hinaus auch einmal im Monat einen Hausgottesdienst in der Wohnung von Geschwistern.

Gemeinsame Gottesdienste feiern wir übers Jahr hinweg weiterhin mit den Gemeinden Hof, Werdau, Netzschkau und Plauen. Hinzu kommen auch regelmäßig gemeinsame Gottesdienste mit den Geschwistern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Reichenbach und Mylau und selbstverständlich auch die ökumenische Gottesdienste und Veranstaltungen in unserer Stadt.

Brücken sind auch im Bereich des Kirchlichen Unterrichts gebaut worden. Jugendliche aus Plauen, Reichenbach, Netzschkau und Treuen treffen sich seit diesem Herbst gemeinsam, um den Schatz des Glaubens zu entdecken.

Mit unserem Brückenbau sind wir noch lange nicht fertig. Wir verstehen sie als eine Einladung, Hindernisse zu überwinden und neue Lebensräume und Lebensmöglichkeiten zu entdecken.

Sind Sie neugierig geworden? Dann besuchen Sie uns doch einmal. Sie finden unsere Immanuelkirche in Reichenbach, in der Fritz-Ebert Str. 11 und unsere Friedenskirche in Mylau, auf der Rotschauer Str. 19.

Mehr Informationen gibt es auch unter www.emk-reichenbach.de.

LEBENDIGER ADVENTSKALENDER MYLAU

Manche von Ihnen – vor allem Mylauerinnen und Mylauer – werden sich daran erinnern, wie sich Mylau in den vergangenen Jahren in einen Adventskalender verwandelt hat.

Wer sich einladen ließ, konnte hinter manche Türen in Mylau schauen, Neues erfahren und Menschen treffen, und auf diese Weise die Adventszeit noch einmal ganz anders genießen.

Sie können es in diesem Jahr wieder erleben: Vereine, Einrichtungen und Kirchengemeinden laden in der Adventszeit ein – sie öffnen ihre Türen und diese sind damit sozusagen die „Türchen“ unseres Lebendigen Adventskalenders. Gelbe Sterne zeigen Ihnen, wer sich an welchem Tag an dieser Aktion beteiligt.

Das Zusammensein wird jeweils 18:30 Uhr beginnen. Einige wenige Ausnahmen gibt es: Am 04. Dezember, am 06. Dezember und am 14. Dezember geht es schon 17:00 Uhr los. Es wird etwa eine Stunde dauern – und was Sie erwartet, liegt ganz in den Händen derer, die ihre Türen öffnen.

Lassen Sie sich einladen!

Erleben wir die Adventszeit in diesem Jahr wieder gemeinsam. Nutzen wir die Möglichkeit, uns zu treffen und ins Gespräch zu kommen – und den Advent mit seinen Getränken und Süßigkeiten, mit Licht und Geschichten und mit seiner Vorfreude auf Weihnachten zu genießen!

Es grüßt Sie herzlich im Namen aller Beteiligten
Ihre Pfarrerin Ulrike Penz

Alle Zeiten und Orte sehen Sie hier:

Montag, 04. Dezember – 17:00 Uhr Kindergarten Mischka

Dienstag, 05. Dezember – 18:30 Uhr Physiotherapie Treubrodt, Brücknerstraße 26

Mittwoch, 06. Dezember – 17:00 Uhr Evangelisches Gymnasium Mylau, Eingang Brücknerstraße

Donnerstag, 07. Dezember – 18:30 Uhr Schloss-Apotheke Mylau

Freitag, 08. Dezember – 18:30 Uhr DRK Mylau – Schulungsraum des DRK (Kiesgrube)

Montag, 11. Dezember – 18:30 Uhr Pflegedienst Müller, Reichenbacher Str. 29

Dienstag, 12. Dezember – 18:30 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft – Am Gemeinschaftshaus 3

Mittwoch, 13. Dezember – 18:30 Uhr Familien Firnhaber/Mertinat – Waldenbucher Straße 13

Donnerstag, 14. Dezember – 17:00 Uhr – Grundschule Mylau

Freitag, 15. Dezember – 18:30 Uhr Musikverein Mylau-Reichenbach e.V. im Burghof Mylau

Montag, 18. Dezember – 18:30 Uhr Katrin Fetzer, Atelier für Fotografie & Werbung, Markt 12

Dienstag, 19. Dezember – 18:30 Uhr Gärtnerhaus

Mittwoch, 20. Dezember – 18:30 Uhr Evangelisch-Methodistische Friedenskirche, Rotschauer Straße

Donnerstag, 21. Dezember – 18:30 Uhr Museum Burg Mylau

Freitag, 22. Dezember – 18:30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Mylau

Sonntag, 24. Dezember – 15:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Evangelisch-Methodistischen Friedenskirche & 15:30 Uhr Christvesper mit Krippenspiel in der Stadtkirche Mylau



Reformationsgottesdienst:

Am 26. Oktober feierte das Gymnasium einen Reformationsgottesdienst in der Kirche in Mylau. Vorbereitet und maßgeblich gestaltet wurde der Gottesdienst von unserer Klasse 6, natürlich gemeinsam mit unserer Religionslehrerin Susann Heinrich, und musikalisch begleitet durch die Instrumentalisten der Klasse 10, unseren Schulchor unter Leitung von Roswitha Dominic und Sven Pfretzschner, den Gesang von Silvi Spröte, die von Roswitha Dominic begleitet wurde.

Vorausgegangen war für die Klassen 5 bis 7 eine Projektwoche zu Martin Luther.

Auf seinen Spuren sahen die Schülerinnen und Schüler den spannenden Film „Storm“ über die Unruhen der Reformation in den Niederlanden. Sie informierten sich auf einer Exkursion in Zwickau über die Orte, wo Martin Luther gepredigt und wo auch Thomas Müntzer eine Weile als Pfarrer gearbeitet hatte. In der Katharinenkirche konnten die Schüler schließlich einen besonderen historischen Kirchenraum entdecken, in dem Thomas Müntzer als Pfarrer im Auftrag Luthers gearbeitet und gepredigt hatte. Auf Luther soll der Satz zurückgehen: „Wenn ich wüsste, dass die Welt morgen untergeht, würde ich heute noch einen Apfelbaum pflanzen.“ Dies aufgreifend, pflanzten die Schülerinnen und Schüler nach dem Gottesdienst einen Apfelbaum neben ihrer Schule. Hoffen wir, dass er reiche Früchte trägt.

Text und Foto: futurum

**Neues aus dem futurum:
Projektwoche zu Martin Luther**



NEUBERINHAUS

- Eine Einrichtung der Vogtland Kultur GmbH - gefördert durch den Vogtlandkreis und den Kulturraum Vogtland-Zwickau -

Samstag, 18. November, 21:00 Uhr

Big extra: Die Superfete - Feiern wie früher!

Sonntag, 19. November, 19:30 Uhr: „Celtic Rhythms of Ireland“: Irish Dance-TheShow

Samstag, 25. November, 20:00 Uhr

Live on Stage: Anna & The Rocks

Sonntag, 26. November, 19:30 Uhr

„Fanny und Felix“: Die Geschwister Mendelssohn in Briefen und Klavierkompositionen; Lesung mit Cheryl Shepard & Bernhard Bettermann



Kunsthalle Vogtland: Ausstellung ab Freitag, 24. November: „Kaltadel & Radierungen“, Grafik von Konrad Henker (Dresden); (zu sehen bis 01. Februar 2018)

Karten sind an der Vorverkaufskasse (Di. und Do. 10:00 bis 18:00 Uhr) sowie ab eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn erhältlich. Bestellungen bitte an: Neuberinhaus Reichenbach, Weinholdstraße 7, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 12188, Fax: 03765 12425, E-Mail: info@neuberinhaus.de; Vorverkauf auch in der Geschäftsstelle der Freien Presse, Markt 5

TIPPS + TERMINE

JÜRGEN-FUCHS-BIBLIOTHEK

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



Lesestart am 28. November, 16:00 Uhr:

„Die neugierige kleine Hexe“

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr; Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Mittwoch: 09:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr; Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Beim Besuch von Kindergruppen/Führungen bitten wir um Voranmeldung unter Tel. 03765 524-4141.

SCHUL- UND STADTBIBLIOTHEK MYLAU

Neue Öffnungszeiten der Bibliothek

Nachdem wir das Besucherverhalten über einen längeren Zeitraum beobachtet und ausgewertet haben, ist die Bibliothek nun wie folgt geöffnet:

Dienstag: 13:00 bis 15:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 15:00 Uhr

Zusätzlich können Sie sich bei Anfragen oder Buchverlängerungen während der Museums-Öffnungszeiten telefonisch unter 03765 3822352 an uns wenden.

Das Museum ist am Dienstag und Donnerstag sowie am Sonnabend und Sonntag jeweils von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

NEUBERIN-MUSEUM REICHENBACH, JOHANNISPLATZ 2



- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -

30. November 2017 bis 11. Februar 2018

Weihnachtsausstellung „Miniaturen“: Objekte der Kleinkunst aus der Sammlung Katharina Engels/Rothenburg ob der Tauber. 200 Jahre Spielzeuggeschichte mit wertvollen Kostbarkeiten in Miniaturausführung, wie Kaufläden, Weihnachtsmarktstände, Puppenhäuser/-stuben/-küchen oder Holz- und Blechspielzeug.

Voranmeldungen im Museum unter Tel. 03765 21131.

Öffnungszeiten: Di. bis Fr. 10:00 bis 16:00 Uhr und So. 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Weiter auf Seite 16!

Jetzt unsere Rabattvorteile sichern.

22% Rabatt auf eines der abgebildeten Produkte.¹

Bremsen

Nachschalldämpfer

Zahnriemen

Batterien

Autohaus Bauer GmbH
Alte Lengenfelder Str. 28
08228 Rodewisch
Telefon: 03744 / 36 900
www.ah-bauer.de

¹ Die Aktion ist gültig für alle VW und Audi mit einem Fahrzeugalter von mindestens vier Jahren. Der Rabatt gilt einmalig für eines der aufgeführten Angebote zzgl. Einbau bis 30.11.17. Keine Kombination mit unserer Kfz-Karte.

festlich interpretiert; Mulo Francel/Saxophon, Klarinetten, Moderation, D. D. Lowka/Kontrabass, Perkussion, Andreas Hin-terseher/Akkordeon, Vibrandoneon, Bandoneon, Evelyn Huber/Harfe, Salterio; GMD Stefan Fraas/Dirigent

Samstag, 02. Dezember, 19:30 Uhr, Zwickau, Stadthalle: Filmharmonic Night Vol. 13: Das Konzert der Filmmusiken; Christian Alexander Müller/Gesang, Judith Lefebvre/Popgesang, Voc A Bella/Popgesang; GMD Stefan Fraas/Dirigent & Moderation

Konzerte in der Region. Änderungen vorbehalten!

... TERMINE

Ausstellungen

Reichenbach, Rathaus, Markt 1, Eingangsfoyer Ausstellung „Der Kommunismus in seinem Zeitalter“; erarbeitet von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Deutschen Historischen Museum; (zu sehen bis 24. November)

Reichenbach, Neuberin-Museum, Johannisplatz 3 Ab 30. November: Weihnachtsausstellung: „Miniaturen - Objekte der Kleinkunst“, Figürliches aus Holz - Miniaturen gedreht und geschnitzt, geklebt und bemalt; aus der Sammlung Katharina Engels (Rothenburg ob der Tauber); (zu sehen bis zum 11. Februar 2018)

Reichenbach, Kunsthalle Vogtland e.V., im Neuberinhaus, Weinholdstraße 7

Ausstellung ab Freitag, 24. November: „Kaltadel & Radierungen“, Grafik von Konrad Henker (Dresden); (zu sehen bis 01. Februar 2018) Zu sehen während der Öffnungszeiten des Neuberinhauses sowie nach Vereinbarung, Tel. 03765 6676467

Veranstaltungen

17. November, 16:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle, Carolinenstraße 15: Die große Schlagerhitparade: mit Olaf der Flipper, G.G. Anderson, Sandro, Pia Malo, Sascha Heyna

17:00 Uhr, Greiz, Kirche Greiz-Schönbach: Martinsandacht und Martinsfest

17., 19. November, jeweils ab 10:00 Uhr, Heinsdorfergrund, OT Unterheinsdorf, Sporthalle Ausstellung der Kleintierzüchter

18. November, 10:00 bis 10:45 Uhr, Reichenbach, Salzgrotte, Fedor-Flinzer-Straße 21 Die Märchenoma kommt...

10:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle Blicke hinter die Kulissen

18. und 21. November sowie 24. und 25. November, 19:00 Uhr, Reichenbach, OT Rotschau, Gündel's Kulturstall, Schwarze Tafel 15

„Artüffel & Qquark“: Musikalisch-kabarettistische Wein- und Kartoffelverkostung

20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte „Bergkeller“, Moritzstraße 27: Live in Concert: Dennis Chambers

18., 19. November, jeweils ab 10:00 Uhr, Greiz, Heinrich-Fritz-Straße 32

37. Modelleisenbahnausstellung

18., 19. November, jeweils 10:00 bis 17:00 Uhr, Elsterberg, Burgkeller: Modellbahnausstellung: Verschiedene Heimanlagen und Spurweiten

19. November, 16:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle „Schätze Rumäniens: Zwischen Siebenbürgen und Karpaten“: Diashow von Annett und Michael Rischer

21. November, Einlass: 18:00 Uhr, Beginn: 19:00 Uhr, Reichenbach, Agentur Realitätsverlust, Weinholdstraße 21: Bürokonzert mit „FSP“

22. November, 10:00 Uhr, Greiz, Schlossgarten: Großer Herbstmarkt zum Buß- und Bettag

10:00 Uhr, Greiz, Heinrich-Fritz-Straße 32 37. Modelleisenbahnausstellung

19:00 Uhr, Reichenbach, OT Mylau, Stadtkirche „Eine Messe für den Frieden“: Chorsinfonisches Konzert - Karl Jenkins: „The Armed Man - A Mass for Peace“; mit der Vogtland Philharmonie und den Solisten: Jeanette Wernecke (Sopran), Sonja Koppelhuber (Alt), Albrecht Sack (Tenor), Gun Wook Lee (Bass) sowie den Chören des Clara-Wieck-Gymnasiums Zwickau; Leitung: GMD Stefan Fraas

23. November, 18:00 bis 20:00 Uhr, Netzschkau, OT Brockau, Kräutergärtnerei Sagan, Friedensstraße 2: Kräuterabend

18:30 bis 19:30 Uhr, Reichenbach, Saal der Musikschule Vogtland, Bahnhofstraße 84 Musizierstunde

25. November, 16:00 Uhr, Reichenbach, Salzgrotte, Fedor-Flinzer-Straße 21

Das besondere Klangerlebnis im Salz: Joanna Rosenbröijer „Tuulia“

17:00 bis 19:00 Uhr, Reichenbach, Saal der Musikschule Vogtland, Bahnhofstraße 84: Piano Virtuoso: Tobias Forster (zweifacher Echo-Preisträger)

19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Tanz & Show zum Weinfest 2017 mit der Andreas Lorenz Partyband

25., 26. November, jeweils ab 10:00 Uhr, Greiz, Heinrich-Fritz-Straße 32

37. Modelleisenbahnausstellung

25., 26. November, jeweils 10:00 bis 17:00 Uhr, Elsterberg, Burgkeller: Modellbahnausstellung: verschiedene Heimanlagen unterschiedlicher Spurweiten

26. November, 20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte „Bergkeller“, Moritzstraße 27

Live in Concert: Vinny Appice & Band

28. November, 16:00 Uhr, Reichenbach, Jürgen-Fuchs-Bibliothek, Rathaus, Markt 1: Veranstaltung „Lesestart - Dabei ab drei“: „Die neugierige kleine Hexe“

18:00 Uhr, Reichenbach, Meister-Bär-Hotel, Goethestraße 28: Die Stadträte der Fraktion BITex/Grüne führen vor den Sitzungen des Stadtrates - immer am letzten Dienstag des Monats - eine Bürgersprechstunde durch. Die Bürgerinnen und Bürger können während dieser Sprechstunde gern ihre Anliegen vortragen.

29. November, 17:00 Uhr, Reichenbach, Neuberin-Museum, Johannisplatz 3: Eröffnung der Weihnachtsausstellung „Miniaturen - Objekte der Kleinkunst“ mit dem Programm „Im Weihnachtsfieber“: ein musikalisch-komödiantisches Weihnachtsprogramm mit den Komödianten Valter Rado & Tim Schaller

30. November, 18:00 Uhr, Greiz, Stadt- und Kreisbibliothek, Kirchplatz 4: Raul Jordan liest Kürzestgeschichten aus „In Minuten um den Globus“

5 Jahre Garantie
kostenlos.



Abb. zeigt
Wunschausstattg. gegen Mehrpreis

7.500,- € Umweltbonus

FORD FOCUS TREND

Klima, CD-Radio mit USB-Anschluß + Lenkrad-Fernbed.,
ABS mit EBD, Berganfahrassistent, Bordcomputer, el. FH,
MyKey Schlüsselsystem, Torque-Vectoring-Control, ZV mit
Fernbedienung, Lederlenkrad u. -Schaltkauf u.v.m.

Unter Kaufpreis	- Umweltbonus	Bei uns für
€ 19.550,-	€ 7.500,-	€ 12.050,-

Kraftstoffverbr. (l/100km) nach VO/EG 715/07+692/08 in jew. geltender Fassung: Ford Focus 4,6 außerorts; 8,3 innerorts; 5,9 kombi. CO₂-Emiss.: 136g/km kombi.



Auto Horlbeck

www.Auto-Horlbeck.de

Greiz
Tannendorfstr. 1
Tel. 03661 63502

Netzschkau
Brockauer Str. 11
Tel. 03765 64394

2 Jahre Neuwagengarantie + Ford Garantie Schutzbrief (NW-Anschlußgarantie) bis 5. Jahr, bis max. 50T km Gesamtfahrleistung, kostenlos (Garantgeber: Ford Werke GmbH). Privatkundenangebot bei Kauf eines noch nicht zugelass. Ford Focus Neuwagen (NW) innerhalb von 3 Wochen nach erfolgter Probefahrt bei uns. Umweltbonus bei Abgabe Ihres Diesel-Altfahrzeugs bis Euro 4 u. älter, auf Wunsch kostenlose Verschrottung. Zulassungsdauer Altfahrzeug mind. 6 Monate auf Käufer des NW. Prämie wird auf Kaufpreis angerechnet. Privat- und Gewerbetundenangebot (außer Großkunden mit Ford Rahmenabk. und gewerb. Sonderabnehmer wie Taxi, Behörden, Fahrschulen). Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Gilt für Ford Focus Trend 1.6i-Ti-VCT-Benzinmotor mit 63kW (85PS). Fragen Sie uns, wir beraten Sie gern!

18:30 bis 19:30 Uhr, Reichenbach, Salzgrotte, Fedor-Flinzer-Straße 21: „Alles klar mit Haut und Haar“: Vortrag mit Tina Roß

19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Kastelruther Spatzen: Goldenes Herbstfest - Live-Tour 2017

Vorankündigung

02., 03. Dezember, Mylau, Burg Burgweihnacht

02., 03. Dezember, 10:00 bis 18:00 Uhr, Netzschkau, Schützenstraße 44, Schützenhaus Modellbahnausstellung des Modelleisenbahnclubs „Göltzschtalbrücke“ e.V.

04. bis 23. Dezember, Reichenbach, Postplatz Adventsmarkt des Gewerbeverein Reichenbach „Gemeinsam mit Reichenbach“

07. bis 10. Dezember, Reichenbach, Innenstadt Reichenbacher Einkaufsfestival: vier Tage voller Genuss, Leidenschaft und besonderer Atmosphäre inmitten der Stadt...

13. Dezember, 15:00 Uhr (Einlass: 14:30 Uhr), Reichenbach, Rathaus, Markt 1, Ratssaal „Musikalische Weihnacht“: mit den Zwickauer Kaffeehausmusikanten & Elke Haddenhorst-Lusensky; Kartenvorverkauf im Bürgerbüro, Markt 7

14., 15. Dezember, 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Reichenbach, unterer Volksfestplatz, Cunsdorfer Straße: Der ADAC prüft das Licht am PKW sowie nach technischer Möglichkeit den Ladezustand der Batterie und Frostschutz – ein Check im Dienste der Sicherheit

15. Dezember, 18:30 Uhr, Reichenbach, Jürgen-Fuchs-Bibliothek, Rathaus, Markt 1, Lesesaal Lesung mit Ernest Kutzynski und Utz Rachowski

19. Dezember, 15:00 Uhr (Einlass: 14:30 Uhr), Reichenbach, Rathaus, Markt 1, Ratssaal Das Polizeiorchester Sachsen spielt weihnachtliche Melodien; Kartenvorverkauf im Bürgerbüro, Markt 7

21. Dezember, 15:00 Uhr, Reichenbach, Die Fabrik CVJM e.V., Dr.-Külz-Straße 21 15:00 Uhr: Kindermittmachweihnachtsfeier 18:00 Uhr: Weihnachtsfeier; mit internationalen Speisen; Refugees welcome. Die Angebote sind kostenfrei.

21. bis 23. Dezember, Reichenbach, Postplatz Reichenbacher Weihnachtsmarkt

Angebote

Kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensschwache Bürger: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023: Jeden Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr; Vielen Ratsuchenden kann bereits in einem ersten vertraulichen Beratungsgespräch mit einer/m unabhängigen Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt weitergeholfen werden. Die kostenfreie Erstberatung soll über Möglichkeiten, Chancen und Risiken in rechtlichen Auseinandersetzungen informieren. Terminvereinbarung und Beratungshilfeschein sind nicht erforderlich.

Schiedsstelle Reichenbach: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023; Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr; Tel. 03765 524-1096, E-Mail: Schiedsstelle-Reichenbach@gmx.de

Blutspendetermine:

27. November, 14:30 bis 19:00 Uhr, Lengenfeld, Rathaus, Hauptstraße 1

02. Dezember, 08:30 bis 12:00 Uhr, Reichenbach, Begegnungsstätte, Diakonie, Nordhorner Platz 3

04. Dezember, 13:30 bis 17:00 Uhr, Reichenbach, Krankenhaus, Cafeteria, Plauensche Straße 37

13. Dezember, 14:30 bis 18:30 Uhr, Reichenbach, Neuberschule, Leinweberstraße 14

19. Dezember, 09:00 bis 12:30 Uhr, Reichenbach, Berufsschulzentrum, Rathenaustraße 12

21. Dezember, 14:00 bis 18:00 Uhr, Reichenbach, Rathaus, Markt 1

DRK, Kreisverband Vogtland, Marienstraße 11: Lehrgangsangebot „Fit in Erster Hilfe“: fresh-up-Kurs zur Auffrischung der Erste-Hilfe-Kenntnisse am Mittwoch, 22. November, 14:00 bis 17:00 Uhr und Samstag, 25. November, 09:00 bis 12:00 Uhr; Lehrgangsgebühr: 15 Euro; DRK-Fördermitglieder frei

Wasserturmausstellung: *Besichtigung der Ausstellung und Aufstieg zur Aussichtsplattform:* Telefonische Voranmeldung bei: Heike Stärz, Tel. 03765 524-2001 oder an Marion Schulz, Tel. 03765 21131

Besucherbergwerk Alaunwerk in Mühlwand: *Öffnungszeiten:* Samstag, Sonntag, 13.00 bis 16.00 Uhr. Gruppenführungen bitte anmelden bei: Bergwerksdirektor Werner Albert, Tel. u. Fax: 03765 521898 oder 0162 1774538

Eintritt: 3 Euro Erwachsene, Kinder ab 6 Jahren: 1,50 Euro; Ab sofort werden auch Anmeldungen für vorweihnachtliche *Mettenschichten* angenommen.

Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur des Vereins Sächsische Israelfreunde e.V., Wiesenstraße 62; bitte telefonische Terminvereinbarung: 03765 3096774

Sprechstunde des Behindertenrates und der Seniorenvertretung: Mittwoch, 13. Dezember, 09:30 bis 11:00 Uhr, Reichenbach, Stadthaus, Markt 6, 1. Etage, Zimmer 107

Selbsthilfegruppe Schlaganfall: Wir sind Schlaganfallbetroffene und ihre Angehörigen. Wir sind Anlaufstelle bei seelischen Krisen und geben praktische Hilfen zur Bewältigung des Alltags. Regelmäßige Treffen jeden ersten Montag im Monat, 16:00 bis 18:00 Uhr; *Kontakt:* Dammsteinstraße 24, An-sprechpartner: Gabriele Schneider, Tel. 03765 12953 oder Kerstin Neidhardt, Tel. 03765 612868, www.reichenbach.vital-vogtland.de

Vogtländischer Gebirgs- und Wanderverein „Göltzschtalbrücke“ Reichenbach e.V.: *Treffen* an jedem zweiten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Friesen zur Zusammenkunft. *Anfragen:* an Harald Meckel, Hauptstr. 9, Ortsteil Friesen, Tel. 03765 13554; Die genauen Zeiten erfahren Sie von Harald Meckel. 22. November, Treffpunkt Limbach, Teich: Rund um die Goldene Höhe; 10 km

Verein „Aqua et Natura Reichenbach“ e.V.: Veranstaltungen im „Alten Wasserwerk“, Park der Generationen: Dienstag, 14. November, 17:00 Uhr, Aus der Reihe „Live aus dem Alten Wasserwerk“: „Auf den Spuren der Inka“: ein Reisebericht

Vogtländisches Seniorenkolleg Reichenbach e.V.: Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 349798 (nur während der Sprechzeit), Fax: 717125, Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Mittwoch von 12:30 bis 14:30 Uhr, Internet: www.seniorenkolleg-vogtland.de, E-Mail: info@seniorenkolleg-vogtland.de

21. November, 13 :30 Uhr, Goethe-Gymnasium, Ackermannstraße 7 : Zirkel Literatur : Lesung aus Neuerscheinungen, z.B. Biografie von Wolfgang Biermann 28. November, 14 :00 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Medizin/Psychologie, Thema: « Elektrosmog - Altes und Neues“, Refe-rent: Rüdiger Weiss

Kulturbund e.V. Reichenbach: Kontakt und Informationen, Tel. 037606 32178 (tags) oder 037606 36193 (abends)

Mal- und Grafikwerkstatt: Jeden Dienstag ab 15:00 Uhr im Atelier Neuberinhaus

Keramikwerkstatt: Jeden Mittwoch ab 15:00 Uhr im Neuberinhaus

Volkssolidarität Reichenbach e.V.: Solbrigstraße 16, Tel.: 03765 611817 Kaffeerunde im Betreuten Wohnen: Solbrigstraße 16: jeden Dienstag, 13:30 Uhr *Seniorengymnastik* im Betreuten Wohnen: Mittwoch, 09:30 Uhr *Veranstaltungen:*

28. November, 13:30 Uhr, Räume Volkssolidarität: Betreutes Wohnen & OG 2 und 3: Kaffeenachmittag mit Vortrag von Benedikt Lommer, Augenoptik Lennartz, zum Thema „Augenerkrankung und Hilfsmittel“

29. November, 14:00 Uhr, Nordhorner Platz: Ad: OG 19/20 & Mylau: Adventsfeier

Sozialverband VdK Sachsen, Ortsverband Reichenbach e.V.: Fritz-Ebert-Straße 25, Tel.: 03765 68100, E-Mail: kv-vogtland@vdk.de, www.vdk.de/kv-vogtland; *Beratungszeiten:* Jeden Mittwoch, ungerade Woche: 09:00 bis 12:00 Uhr, gerade Woche: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr, Auskünfte: 03741 522458; Sozialrechtsschutz VdK Sachsen gGmbH in Chemnitz: 0371 3340-16 oder -18.

Suchtberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Vogtland/Reichenbach e.V., Albertstraße 38, Tel. 03765 13469; *Öffnungszeiten:* Mo/Do: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Di/Mi: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 11:30 Uhr sowie nach Vereinbarung. *Veranstaltungen:* Jeden Dienstag 16:30 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe „Trockene Alkoholiker“

1. Vogtländische Selbsthilfegruppe für chronische Schmerzpatienten im Verein für soziale Betreuung Vogtland e.V.: Donnerstag, 23. November, 16:30 Uhr, Reichenbach, Paracelsus-Klinik, Plauensche Straße 37, Cafeteria: Gruppentreffen mit Gesprächen sowie Rückblick und Auswertung Sommerfest & Besuch der Partner-SHG Meiningen



Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland

Zwickauer Straße 115 • 08468 Reichenbach

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 03765 / 1 32 28

www.reichenbach-bestattung.de

Freizeitsportgemeinschaft Reichenbach-West:

Telefon-Kontakt: Volleyball: 03765 69042, Frauengymnastik/Wandern: 03765 69395; Jeweils dienstags, Sporthalle Neubersschule: Frauengymnastik: 19:00 Uhr; Volleyball: 20:00 Uhr
Wandergruppe: Dienstag, 14. November, 07:45 Uhr; Bus V-74 ab Bahnhof Reichenbach: Wolfspfütz-Weißenand-Buchwald (Einkehr)-Goldmuseum-Limbach; 9 km

Heinsdorfergrund/Oberheinsdorf, Öffnung des Rollbockschuppens:

Samstag, 02. Dezember, 14:00 bis 18:00 Uhr: Adventsmarkt, organisiert gemeinsam mit dem Heimatverein

Außerhalb dieser Öffnungszeiten sind Besichtigungen durch Gruppen an anderen Tagen jederzeit möglich. Abstimmung mit Peter Kober, Tel. 03765 4833356

Dampfspielzeug & mechanische Musik: Das etwas andere Museum in Waldkirchen, ca. 200 Maschinen und Modelle, mit Erklärung und Vorführung; Gruppenführungen sind bis max. 15 Personen möglich. Besichtigungen nur nach Anmeldung unter Tel.: 0152 06543200

Diakonieverein Reichenbach und Umgebung e.V.:

Begegnungsstätte der Stiftung Sparkasse Vogtland, Nordhorner Platz 3, Tel. 69327, Fax: 17125, E-Mail: begegnungsstaette-diakonie@t-online.de

Begegnungen/Vorträge: immer Dienstag, ab 14:00 Uhr: 21. November: Gedanken und Musik zum Ende des Kirchenjahres; 28. November: Weihnachtslieder und ihre Bedeutung
Religionsleben: Gottesdienste: 19. November, 11:00 Uhr

Senioren-sport: Montag, 08:45 & 10:15 Uhr; Gymnastik im Sitzen: Mittwoch, 09:30 Uhr; *Spiele:* Mittwoch, 14:00 bis 16:30 Uhr; *Patchwork- und Nähzirkel:* Mittwoch, 16:30 Uhr

Sozialberatung für behinderte Menschen und ratsuchende Angehörige: Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 09:00 bis 13:00 Uhr; Die Beratung findet nach Terminvereinbarung statt. Die Beratung ist kostenlos. Tel. 037421 28077

Es werden weiterhin *Computerlehrgänge* durchgeführt. Informationen/Anmeldung bitte unter Tel. 037600 2846
Sonderveranstaltungen:

Unter dem Motto „Neuigkeiten der OSB-Sport begeistert“ stellt Beate Baumann bis zum 20. November Bilder in unserem Foyer aus.

22. November, 17:00 Uhr: Benefizkonzert zugunsten des Hospizverein Vogtland e.V. mit dem Kammerorchester des Robert-Schumann-Konservatoriums Zwickau unter der Leitung von Christian Pflug

Selbsthilfegruppe Angehörige von Demenz- und Alzheimererkrankten:

Koordinatorin: Barbara Vogl, Sozialpädagogin, Marienstraße 11, Tel. 03765 711058, E-Mail: b.vogl@drk-reichenbach.de; Treffen jeden vierten Mittwoch im Monat, 16:00 Uhr

DRK Begegnungsstätte „Ausweg“:

Reichenbach, Albertstraße 38, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 08:30 bis 13:30 Uhr, Freitag, 08:30 bis 12:00 Uhr, Tel. 03765 13469. Die Begegnungsstätte ist ein Treffpunkt für Menschen, die Kontakte und Ansprechpartner in allen Lebenslagen suchen, Tagesstrukturen vermissen oder nur ihre Freizeit in gemütlicher, familiärer Atmosphäre verbringen wollen.
Dienstag, 28. November, 13:00 Uhr
Eine Ausbildung zum Hospizhelfer beginnt wieder im Januar 2018!

Betreuungsverein Vogtland e.V.: Haus der Vereine, Zimmer 3.3 bis 3.6, Fritz-Ebert-Straße 25, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 711577, Angebote zur Beratung und Information über rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, Öffnungszeiten: Mo: 09:00 bis 12:00 Uhr, Di: 09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr, Mi: 13:00 bis 16:00 Uhr, Do: 09:00 bis 12:00; www.betreuungsverein-vogtland.de

SAQ mbH Zwickau, Niederlassung Reichenbach:

Beratungszeiten: montags 12:00 bis 15:00 Uhr, Oberreichenbacher Straße 94, Tel.: 03765 12346; Ute Reißig.

„Das Boot“, Sozialpsychiatrisches Zentrum**der Lebenshilfe Reichenbach e.V.:**

Dammsteinstraße 24 (Villa), Tel. 03765 784650, *Öffnungszeiten:* Mo: 08:30 bis 15:00 Uhr, Di: 08:30 bis 16:00 Uhr, jeden zweiten Dienstag im Monat 10:30 bis 19:30 Uhr, Mi/Do: 08:30 bis 16:00 Uhr-Fr: 10:00 bis 15:00 Uhr, Sa: 11:00 bis 15:00 Uhr

Montag, 12:00 Uhr: Kunstzirkel

Dienstag, 11:00 Uhr: Anfängerkurs Gitarre; 13:00 Uhr: Bunter Nachmittag

Mittwoch, 10:00 Uhr: Fitnessrunde, 11:00 Uhr: Mittagsrunde

Donnerstag, 10:00 Uhr: Brunch-Zeit

Freitag, 11:00 Uhr: Gespräche zum Wochenausklang; 13:00 Uhr: Anfängerkurs Gitarre
Erster Samstag im Monat, 11:00 Uhr: Treffpunkt „Das Boot“, offener Treff

Jeden letzten Mittwoch im Monat, 15:00 bis 17:00 Uhr: Selbsthilfegruppe „Depressionen und Angst“ des Sozialpsychiatrischen Dienstes Vogtlandkreis, angeleitet durch Frau Sonntag (Diplomsozialpädagogin)

Veranstaltungen:

29. November, 10:00 Uhr: Suppenküche

Alle Veranstaltungen auf einen Blick sind im Internet unter www.reichenbach-vogtland.de zu finden! Änderungen vorbehalten!

Highlights der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Projekt „Raumgestaltung“: Wir verschönern unsere Räume in der Lila Pause!

Kommt alle vorbei und bringt euch mit ein, bei der „Street Art“ Gestaltung des Clubs! (bis Ende des Jahres)

27. November: Sichtstunde des Praktikanten Ihr könnt mit unserem Praktikant Christoph ein kreatives Projekt gestalten. Nur so viel wird verraten... auf die Bügelperlen fertig los!

02. Dezember: Pack die Badehose ein - wir gehen Plantschen: Wir fahren ins Schwimmbad, nach Bad Lausick! Wenn du ein wenig Aktion vertragen kannst, oder einfach etwas mit deinen Freunden schwimmen willst... dann melde dich bei uns!

15. Dezember: KinoZeit

Ab zu Coco - Lebendiger als das Leben! Wir fahren ins Kino nach Greiz! Hast du Lust? Dann melde dich an!

22. Dezember: Merry Xmas! In der Lila Pause unsere Weihnachtsfeier statt!

Du willst in einer gemütlichen Runde mit deinen Freunden Weihnachten feiern? Dann komme vorbei!

Alle weiteren Infos erhaltet ihr im Club.

VEREINS-INFO

futurum
vogtland

BURGWEIFNACHT 2017

Wie jedes Jahr am 1. Advents-Wochenende lädt auch in diesem Jahr die Burg Mylau zur Burgweihnacht ein. Das genaue Programm stand zu Redaktionsschluss noch nicht endgültig fest. Sie finden es bald auf unserer Burg-Seite unter www.burgmylau.de.

Höhepunkte sind am Freitagabend ein Konzert des Chores des Clara-Wieck-Gymnasiums Zwickau im Rahmen der Konzertreihe „Kammermusik ohne Grenzen auf der Burg Mylau“ gemeinsam mit dem Calliope Duo aus Reichenbach.

Am Sonnabend und am Sonntag erwartet Sie ein buntes Bühnenprogramm mit Bläsern, Clownerie, Chorgesang und natürlich dem Weihnachtsmann. Höhepunkt ist am Sonnabendabend ein Konzert mit der firsttime-band in der Besetzung Maria Rölz und Christian Nestler.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Gewerbeverein Reichenbach „Gemeinsam für Reichenbach“ e.V. & AG Stadtfair:**REICHENBACH - EINE****TRAUMHAFTHE WEIHNACHTSWELT**

Der Gewerbeverein sowie die AG „Stadtfair“ möchten die Geschäfte, Behörden, private Anwohner, Kanzleien, Praxen usw. aufrufen, die Eingänge, Schaufenster und Fenster dieses Jahr besonders schön winterlich/weihnachtlich zu schmücken und zu gestalten. Dazu wird es wieder analog der Sommeraktion einen Wettbewerb geben.

Gewertet werden alle Einsendungen/Bilder, welche auch öffentlich einsehbar sind.

Es wird in verschiedenen Geschäften die Möglichkeit geben, die persönliche Wertung abzugeben. Außerdem wird es dazu eine Facebook-Veranstaltung geben und es werden natürlich die besten drei gestalteten Schaufenster oder Hauseingänge wieder mit einem Gutschein prämiert. Das Ganze steht unter dem Motto: „Reichenbach - eine traumhafte Weihnachtswelt.“

Der Gewerbeverein „Gemeinsam für Reichenbach“ hat sich zusätzlich für die Dekoration der Innenstadt etwas ausgedacht. Wir sind jetzt schon gespannt, wie es ankommen wird.

In der Hoffnung, dass JEDER diese Aktion begleitet, bestaunt, schätzt und für gut befindet

mit freundlichen Grüßen

Der GVR Reichenbach „Gemeinsam für Reichenbach“, Silke Baumann, 2. Vorsitzende

Heimatverein Friesen e.V.:**WEIHNACHTSMARKT**

Der Heimatverein Friesen lädt am
03. Dezember 2017

zum Weihnachtsmarkt ein.

14:30 Uhr: Eröffnung

- Basteln für Kinder im Erdgeschoss des Bürgerhauses

15:30 Uhr: Programm des Christlichen Kindergartens

17:00 Uhr: Fackelumzug

Am ersten Adventssonntag öffnet der Friesener Weihnachtsmarkt zum sechsten Mal seine Tore und lässt auf dem Platz vor dem Bürgerhaus die Vorfreude auf Weihnachten aufkommen. Fünf Aussteller werden ihre handgefertigten Einzelstücke zum Verkauf anbieten. Vielleicht findet der eine oder andere an den Handwerksständen ein Weihnachtsgeschenk für seine Lieben.

Das gastronomische Angebot lässt (fast) keine Wünsche offen. Neben Kaffee, Glühwein, Krappen und Stollen, wird es auch wieder frisch zubereitete Fischsemmeln, Gegrilltes und Bambes geben.

Für Kurzweil sorgt die musikalische Darbietung des Christlichen Kindergartens Reichenbach. Wer gern ein Weihnachtsgeschenk selbst basteln möchte, der kann sich an den vorbereiteten Bastelsets der Drechslerei Kuhnert ausprobieren.

Wenn es dunkel geworden ist, erleuchten die Kinder mit ihren Fackeln und Lampions den Ort. Auch der Weihnachtsmann hat sein Kommen zugesagt.

**TSV Mylau, Abteilung Judo_****JUDOKA ALISIA LIEBIG
ERFOLGREICH IN CHEMNITZ**

Am 05. November fanden in Chemnitz die Bezirkseinzelschmeisterschaften im Judo statt. 32 Vereine mit insgesamt 110 Judokas waren hier am Start.

Zwei Mylauer Judokas haben hier den TSV Mylau vertreten. Alisia Liebig konnte in ihrer Altersklasse U11 bis 50,2 kg einen hervorragenden 2. Platz belegen. Sie musste sich lediglich gegenüber der Erstplatzierten, nach einem technisch gut geführten Kampf, geschlagen geben.

Schamil Salmanow konnte in seiner Gewichtsklasse bis 31,0 kg, trotz guter Wettkampfleistung, leider keine Platzierung mit nach Hause nehmen.

Text und Foto: A. Frenzer

**27 JAHRE STÄDTEPARTNERSCHAFT
MIT MYLAU IM VOGTLAND UND
WALDENBUCH IM SCHÖNBUCH**

Anlässlich einer Familienfeier war Altstadtrat Erich Laich mit seiner Frau Ursula für 4 Tage zu Gast in Mylau. Ehepaar Lothar und Monika Wolf feierten ihre Goldene Hochzeit in der Evangelisch-Lutherischen Stadtkirche Mylau. Pfarrerin Ulrike Penz nahm diese Feier mit Einsegnung vor. Dieses alleine war schon ein bewegender feierlicher

Augenblick, war dieses bis zur Wende in dieser Form und Offenheit leider nicht möglich. Erich Laich überbrachte die Grüße und Wünsche unseres Bürgermeisters Michael Lutz aus der Stadt Waldenbuch.

Mit allerlei Süßem in quadratischer Form und weitere schwäbische Köstlichkeiten konnten wir vielen Festgästen große Freude bereiten.



Die Ehepaare Monika und Lothar Wolf (Mitte) sowie Ursula und Erich Laich.

Die Städtepartnerschaft wird auch nach 27 Jahre immer wieder „neu“ mit Leben und Begegnungen erfüllt. Hier noch ein Ausschnitt aus der damaligen Presse anlässlich der Partnerschafts-Radtour die am 19. Juli 1990 stattfand:

Waldenbucher „Partnerschaftsräder“ kamen gut an Überwältigter Empfang in Mylau nach drei Tagen und 465 Kilometer auf dem Drahtesel: Mehrere Hundert Einwohner von Mylau und der damalige Bürgermeister Lothar Wolf bereiteten der Radgruppe einen solch überwältigten Empfang, dass nicht wenige Teilnehmer tief beeindruckt den Tränen nahe waren. Unvergessen wird auch die Aufnahme in Mylau bleiben. E.L.

Förderverein Kunsthalle Vogtland:**VERNISSAGE/AUSSTELLUNG FACE TO
FACE | 24.11.2017 BIS 30.1.2018**

Seit Jahrtausenden spielt das Abbild eines Menschen in der bildenden Kunst eine zentrale Rolle und das menschliche Antlitz gehört zu den ältesten Motiven in ihrer Geschichte... Wie aber gehen Maler der Gegenwart mit diesem Genre um, welche Motive treiben sie an und was wollen oder sollen die Abgebildeten uns sagen? Die Ausstellung FACE TO FACE, welche am 24. November, 19:00 Uhr im Neuberinhaus eröffnet wird, versucht sich diesem Thema zu nähern, indem sie die Werke sechs zeitgenössischer Künstler (Jean-Jacques Piezanowski (FR), Tanja Pohl (D), Brahim Boulminate (BEL), Max Uhlig (D), Dominik Franke (D) und den GeBrueder.Onkel (D)) gegenüberstellt und einen Dialog der Bilder initiiert... S. Zähringer

Jubiläum - 25 Jahre Nachhilfe in Reichenbach

Die Nachhilfe – Stefanie Kober hat im Oktober 2017 allen Grund zum Feiern, denn das Unternehmen kann auf 25 erfolgreiche Jahre in Reichenbach/ Vogtland zurückblicken.

Mit Engagement und Herz wirkt das Team rund um Leiterin Stefanie Kober.

Mathematik ist nach wie vor das Nachhilfefach Nr.1 – jedoch wird auch in Englisch, Physik, Deutsch, Chemie oder anderen Fremdsprachen die Unterstützung gern in Anspruch genommen. Dabei wird die Nachhilfe in kleinen Gruppen organisiert, individuell und bedarfsgerecht für den Einzelnen. So konnte in den 25 Jahren bereits vielen Schülerinnen und Schülern zu mehr Erfolg in der Schule verholfen werden. „Die Zufriedenheit unserer Kunden zeigt sich auch darin, dass wir mittlerweile bereits wieder die Kinder ehemaliger Schüler in unserer Nachhilfe betreuen“, so Stefanie Kober.

Auch etliche Nachhilfelehrer sowie die Büroleiterin Liane Martens (bereits seit 20 Jahren dabei) sind eine konstante Größe im Unternehmen und leisten ihren Beitrag zur Erfolgsgeschichte.

Außerdem sagt die Inhaberin: "Das Schöne am täglichen Tun ist die Vielfalt unserer Arbeit. Kein Tag ist gleich und doch kann man fast immer am Abend sagen – Gut, dass wir heute da waren!"

Die Nachhilfe – Stefanie Kober ist werktags von 13- 18 Uhr geöffnet oder telefonisch unter 03765 – 1 21 90 zu erreichen.

Nachhilfe
Stefanie Kober

Für mehr Erfolg in der Schule!

25
JAHRE

Karl-Liebknecht-Straße 2
08468 Reichenbach

Tel. 03765-12190 oder 19418
Mo – Fr 13.00 – 18.00 Uhr



Solbrigplatz 3
08468 Reichenbach
Tel. 0 37 65 | 1 32 24

www.apotheke-am-solbrigplatz.de

AKTIONSPREISE
gültig bis
31.12.17

vitasprint B12 Trinkfläschchen

Traditionell angewendet zur Besserung des Allgemeinbefindens.



34 Stück

63,15€
54,95€

Crataegutt® novo 450mg

Pflanzliches Arzneimittel zur Verbesserung der Herzleistung.



100 Filmtabletten

34,95€
26,95€

Tebonin® intens 120 mg

Pflanzlicher Wirkstoff zur Leistungsstärkung des Gehirns und zur Durchblutung



120 Filmtabletten

99,97€
79,95€

doc® Ibuprofen Schmerzgel

Zum Einreiben in die Haut. entzündungshemmend, schmerzlindernd



100 g Gel

14,10€
9,95€

Avène PhysioLift

Straffende Emulsion oder Straffende Creme. Bei ausgeprägten Falten und Mimikfalten. je 30 ml



30,90€

24,95€

Beratungstag

„Bio-H-TIN“ Haare und Nägel

07.12.2017 von 9-17.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Unkostenbeitrag 2,50 Euro z.B. für Diabetiker- u. Schilddrüsenpatientinnen, Frauen mit Wechseljahresbeschwerden, Personen mit Haarausfall

Am Beratungstag erhalten Sie **10% Rabatt** auf „Bio-H-TIN“ Produkte

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilagen und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Abgabe nur in handelsüblichen Mengen, nur solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten. Artikel auch ähnlich der Abbildung.

SCHETTLER

seit 1902

Fensterbau

FRANK SCHETTLER

Buchenstraße 10
08468 Reichenbach/V.
und Erlicht 17

Tel.: 0 37 65 / 13 15 8
Fax: 0 37 65 / 13 15 9
Funk: 01 79 / 21 57 05 8
fensterbau-schettler@gmx.de

- Holzfenster
- Alu-Verkleidung Holzfenster
- Kunststofffenster
- Insektenschutz
- Holz-Alufenster
- Haustüren
- Einbruchschutz
- Verglasungen aller Art
- Spiegel / Glasschleiferei



**Reichenbacher
Anhängerkzentrum**

**Vermietung - Verkauf - Service
Kleintransporte**

**Fahrzeug-
transport
anhänger 35,- €/Tag**

Kleiner Anger 8

08468 Reichenbach
www.rc-anhaenger.de

**Tel: 0 37 65/ 61 06 49
Funk: 01 79/ 3 27 36 34**



Erste Geschenkideen zu Weihnachten!

Wir bieten wunderbare
Köstlichkeiten aus Südtirol und
kuschelweiche & warme Produkte
der Alpakafaser! Gerne stellen wir
individuelle Präsentkörbe für Sie
zusammen!



Der Alpladen
Dr.-Eckener-Str. 21 A
08468 Reichenbach / Brunn
Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr
www.alpakahome-sachsen.de

Schöne, helle 3-Zimmer-Wohnung,

100 m², in ruhiger Lage in Neumark zu vermieten.
Bad mit Wanne, großzügige Küche, Schlafzimmer
mit begehbarem Kleiderschrank, geräumiges Wohn-
zimmer. Kaltmiete 450,00 € + 200,00 € NK

Kontakt über Telefon: 0152/02 68 99 22

15.12.2017 – WEIHNACHTSAUSGABE

Anzeigen: Tel. 03765/12625 oder rcmediaagentur@t-online.de

Pflegedienst GmbH Hartwig Müller



Hartwig Müller
 Reichenbacher Str. 29 • 08499 Mylau
Telefon 03765 380 8000
www.pflegedienst-hartwig-mueller.de



- Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Pflegeversicherung
- Hauswirtschaft
- Urlaubspflege
- parenterale Ernährung / Portversorgung
- Pflegekurse



mobil & kompetent

Hartwig Müller & Sandra Luderer

HASY

Ambulantes Pflegeteam GbR

Hartmut Mahler & Sybille Schürer GbR
 Friedensstraße 24 | 08468 Reichenbach
Tel.: 03765/ 309 34 52

Apothekenbereitschaft im November und Dezember 2017

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.
 Wechsel: früh, 08:00 Uhr

Alte Stadt Apotheke, Reichenbach, Marktstraße 4/5, Tel. 03765 12184
 Notdienst am: 22.11. / 28.11.

Apotheke am Solbrigplatz, Reichenbach, Solbrigplatz 3, Tel. 03765 13224
 Notdienst am: 25., 26.11. / 01.12.

Pelikan-Apotheke, Reichenbach, Zwickauer Straße 9, Tel. 03765 14711
 Notdienst am: 27.11. / 02., 03.12.

Sonnen-Apotheke, Reichenbach, Albert-Schweitzer-Str. 1, Tel. 03765 12121
 Notdienst am: 17.11. / 20.11. / 30.11.

Alte Apotheke, Lengelfeld, Badergasse 3, Tel. 037606 8414
 Notdienst am: 23.11. / 06.12.

Stadt Apotheke, Lengelfeld, Markt 5, Tel. 037606 2345
 Notdienst am: 29.11.

Schloss-Apotheke, Mylau, Markt 9, Tel. 03765 34615
 Notdienst am: 21.11. / 04.12.

Anker Apotheke, Netzschkau, Mittelstraße 2, Tel. 03765 34020
 Notdienst am: 05.12

Apotheke Neumark, Werdauer Straße 12, Tel. 037600 2328
 Notdienst am: 18., 19.11. / 24.11.

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Plauen, Tel. 03741 19222. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.



da'ham is da'ham
Häuslicher Kranken- und Altenpflegedienst
ANETT KLUGE

Hospitalstr. 10 · 08468 Reichenbach
 Tel. 0 37 65/ 6 82 73
 Funk. 01 72/ 3 84 05 24



praxis für physiotherapie
 peggy weck

Hier finden Sie uns:
Erich-Mühsam-Str. 2A
08468 Reichenbach
Tel.: (03765) 61 29 85

Wir besuchen Sie auch gern zu Hause!

Therapien

Manuelle Therapie und Lymphdrainage, Akupressurmassage, Schlingentherapie, Bobath-Therapie, PNF, Dorn-Methode, Elektro- und Ultraschalltherapie, Fußreflexzonentherapie

Kurse

Nordic Walking, Rückenschule, Entspannungskurse

NEU AQUA TRAINING



Physiotherapie am Bad - Nadine Weck
 ... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Therapieangebote

Manuelle Therapie	Krankengymnastik	Rückenschule
Lymphdrainage	Schlingentherapie	CMD-Therapie
Bobath-Therapie	Elektrotherapie	Dorn-Therapie
Massagen	Ultraschall	Kinesio-Taping
Fango	Hausbesuche	Wellness
Marnitz-Therapie		

Freie Parkplätze direkt vor der Praxis!
 Barrierefreie/Rollstuhlgerechte Praxisgestaltung!

Eisenbahnstraße 58 · 08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 6 10 37 76
physio_am_bad@yahoo.de



LOGOPÄDIE

Heike Böhne

- staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan

- Sprech-,
- Schlucktherapie

Dammsteinstr. 16
 08468 Reichenbach/i. V.
 Tel. 0 37 65 - 61 28 61



Super Leistung, kleiner Preis

Jetzt Autoversicherung wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Kundendienstbüro

Dominik Lottes

Versicherungskaufmann
Tel. 03765 5259555
dominik.lottes@HUKvm.de
Bahnhofstr. 16
08468 Reichenbach
Mo. – Fr. 09.30 – 12.30 Uhr
Mo., Di., Do. 14.00 – 18.00 Uhr
im November zusätzlich
Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Handeln Sie!

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie.

Vertrauensmann

Karl-Heinz Marschner
Tel. 03765 34765
karl-heinz.marschner@HUKvm.de
Feldstr. 5
08491 Netzschkau
Mo., Do. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Mi. 18:00 – 20:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

FREUNDLICHES BÜRO? DA GEHT WAS!

Ludwig Bürosysteme
Matthias Ludwig
Ruppeltweg 80a
08468 Reichenbach



Telefon: 03765/68877
Telefax: 03765/68875
E-Mail: Post@Ludwig-Buerosysteme.com
Internet: www.Ludwig-Buerosysteme.com

- Büromöbel
- Beratung
- Planung
- Service

IHR PARTNER FÜR ALLE **SICHERHEITSFRAGEN**

Jahn
Wach- u. Sicherheitsdienste

07973 Greiz - Marienstraße 1-5
Tel.: (03661) 68 71 92; Fax: 67 55 66
e-mail: jahn-wachdienst@t-online.de

www.jahn-wachdienste.de

- Objektschutz
- Streifendienst
- Geld- u. Werttransporte
- Aufschaltung auf VdS-Sicherheitszentrale
- Veranstaltungsschutz
- Alarmanlagenbau
- Arbeitssicherheit
- Detektei

DENN SICHERHEIT IST **VERTRAUENSACHE!**

**DER NÄCHSTE ANZEIGER ERSCHEINT
AM 01.12.2017**

ANZEIGENSCHLUSS IST DER 24.11.2017

NAGELNEU
Phuong Nguyen
Albertstraße 12
08468 Reichenbach/V
Tel. 03765 | 349 97 14
nach Terminvereinbarung

**Pulver
u. Geltechnik
Auffüllen ab 20,-€**

bei Neumodellage
5,00 € Bonus
für Neukunden
**... für
schöne Hände**

Winter-Waren Angebot **20% - 40%** Rabatt

- Da/He Pullover Gr. S-4 XL, verschiedene Modelle **11,90 € - 24,90 €**
- Da/He Poloshirt Gr. S-5 XL verschiedene Modelle **9,90 € - 19,90 €**
- Da-Stepp Jacken Gr. S-5 XL ab **19,90 € - 39,90 €**
- Da/He Mikrofaserjacke Gr. S-4 XL, verschied. Modelle **19,90 € - 34,90 €**
- Da/He Jeans verschiedene Modelle alle Größen ab **14,90 € - 29,90 €**
- Da/He Strickjacken alle Größen ab **14,90 € - 19,90 €**
- Da/He Nachthemden u. Schlafanzüge M—3XL ab **7,90 € - 12,90 €**
- Da/Her Winterschuhe verschiedene Modelle ab **14,90 € - 29,90 €**
- Da/He Pantoffeln u. Hausschuhe alle Größen ab **5,00 € - 9,90 €**
- Da/He Slips, Unterwäsche, Socken, Handtaschen, Tischdecken, Läufer und vieles mehr.

Wir wünschen alles Gute und ein gesundes neues Jahr und freuen uns auf Ihren Besuch.

Mo-Fr. 9.00 - 17.30 Uhr Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Firma Nguyen „Mode Welt“ • Textilien und Geschenke
Zennergasse 27 • 08468 Reichenbach

Hierold
Möbel zum Wohnen

Fröhliche Adventszeit
Kurzfristige Schnäppchen aus unserer Ausstellung für Weihnachtsgeschenke!

www.moebel-hierold.de

Reichenbacher Str. 123 | 07973 Greiz | Tel. (03661) 7 05 70

Reichenbacher Adventsmarkt



am Postplatz, immer in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Am 10.12. „Verkaufsoffener Sonntag“ von 13.00 - 18.00 Uhr

Am 15. Dezember von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr und „INJOY After Work – Apres Ski Party“

Am 16. Dezember von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Am 17. Dezember (Ruhetag)

Am 21. Dezember von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr (Weihnachtsmarkt)

Am 22. Dezember von 11.00 Uhr bis 23.00 Uhr (Weihnachtsmarkt)

Am 23. Dezember von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Weihnachtsmarkt)

www.gemeinsam-fuer-reichenbach.de

Wer heute schon an
Weihnachten
denkt, spart sich
den Stress
in letzter Minute!



**Mal ganz individuell –
Überraschen Sie Ihre Kunden mit:**

- eigenen Kalendern
- eigenen Weihnachtskarten
- Aufklebern | Etiketten
- Kalenderkärtchen
- Mousepads ...

**günstiger
als Sie
denken**

Zwickauer Straße 92
08468 Reichenbach
Tel. **03765 12401**
info@wir-sind-creativ.de



www.wir-sind-creativ.de

 Finden Sie uns bei facebook.

4 Jahre Physiotherapie am Bad

Seit 2013 besteht die Praxis für Physiotherapie am Bad. Die Inhaberin Nadine Weck hat in den vergangenen vier Jahren kontinuierlich sowohl die Räumlichkeiten, Anwendungen und Personal vergrößert beziehungsweise aufgestockt. Die komplett umgebaute Praxis wurde erst kürzlich durch einen Anbau erweitert. Mittlerweile verfügt das Gebäude über vier moderne Behandlungsräume. Das Team wuchs inklusive der Inhaberin auf drei Physiotherapeuten. Zu den neuen Behandlungsmethoden gehören unter anderem auch die Marnitz-Therapie und die Kiefergelenks- Therapie, kurz CMD genannt. Nadine Weck und ihr Team möchten sich bei den vielen treuen Patienten bedanken, die teils schon von Beginn an hier ihre Behandlungen bekommen haben.

Zum Dank gibt es auf alle Weihnachtsarrangements einen Rabatt von 10 %.
Gültig in der Zeit vom 17. November bis 30. November 2017.



von links
Inhaberin Nadine Weck, Babette Strobel,
und Anja Dorschner



Physiotherapie am Bad - Nadine Weck

... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Weihnachtsarrangements

SchokoTraum

Erlebnis für Körper & Sinne

1x Naturmoorpackung kombiniert mit
1x Entspannungsmassage mit duftender
Kakao-Sheabutter, anschließend der
Genuss einer heißen Schokolade

Balance von Körper & Geist

Erlebnis für Körper & Sinne

1x Naturmoorpackung kombiniert mit
1x Entspannungsmassage mit duftender
Honig-Sheabutter anschließend der
Genuss eines Kräutertees mit Honig

Harmonie von Körper & Geist

1x Hot-Stone-Massage mit warmen
energiespendenden Basaltsteinen
kombiniert mit Mandel- oder
Aromaöl anschließend der Genuss
eines Gläschen Sektes

HonigTraum

Eine Komposition bestehend aus:
1x wärmende Bienenwaxpackung
1x sanft stimulierende & pflegende
Honig-Ingweröl Entspannungsmassage
1x Genuss eines Gläschen Sektes



Haben Sie noch nicht das passende
Weihnachtsgeschenk für Ihre Lieben ?

Wie wäre es mit einem Geschenkgutschein für eine kleine Auszeit!

Zeit um den stressigen Alltag zu
entfliehen und neue Energie zu tanken.
Verschenken Sie Momente der Ruhe
und Erholung – Zeit zum Genießen
und Entspannen.

Eisenbahnstraße 58
08468 Reichenbach

Telefon: 03765 - 6 10 37 76
Funk: 0172 - 9 52 80 30



Türen- & Fensterbau

Holz, Holz-Alu, Kunststoff, Wintergärten

Verglaserarbeiten
Zimmertüren • Rolläden

Bauglaserie Ehrhardt e.K.
Zeichenstraße 2a, 08496 Neumark
Tel 03 76 00/ 22 54 Fax: 38 08



KARL KNÜPFER

Inh. Bernhard Güther

KOMPLETTBÄDER HEIZUNGEN INSTALLATION KLEMPNEREI

Ringstraße 9
08499 Mylau
Tel.: 0 37 65 / 3 43 93
Funk: 01 72 / 3 51 38 18

info@knuepfer-mylau.de
www.knuepfer-mylau.de

15.12.2017 – WEIHNACHTSAUSGABE

Anzeigen: Tel. 03765/12625 oder rcmediaagentur@t-online.de

Auf einen (Augen)BLICK...

So macht Arbeit (mehr) Spaß

Müdigkeit, Kopfschmerzen, Nackenschmerzen, Augenrötungen: Wenn stundenlanges Arbeiten vorm Computer seine Folgen hat und zum Büro-Alltag gehört, gibt es mit der Bildschirmarbeitsplatzbrille eine praktische Lösung. Die Zufriedenheitsrate zeigt das.

Als Bildschirmarbeitsplatzbrillen bzw. Nahkomfortbrillen werden in erster Linie Gleitsichtbrillen verstanden.

Diese werden auf die individuellen Anforderungen und Distanzen am Arbeitsplatz angepasst, insbesondere im Nahbereich. Sie empfehlen sich, wenn „normale“ Gleitsichtbrillen, Lesebrillen oder Kontaktlinsen an ihre physikalischen Grenzen stoßen.

Ganz entspannt

Der Vorteil einer Bildschirmarbeitsplatzbrille: Im Vergleich zur normalen Gleitsichtbrille verfügt sie über einen größeren Sehbereich für kurze und mittlere Distanzen. Anhand der Sehkraft und der benötigten Sehdistanzen werden die Gläser individuell angepasst und präzise in die Fassung eingesetzt. Das erleichtert die Eingewöhnung und sorgt für eine langanhaltende, entspannte Körperhaltung.

Die Erfolgsquote spricht für sich: 89 Prozent aller Berufstätigen sind mit ihrer Nahkomfortbrille zufrieden, die Hälfte davon sehr zufrieden (Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach).

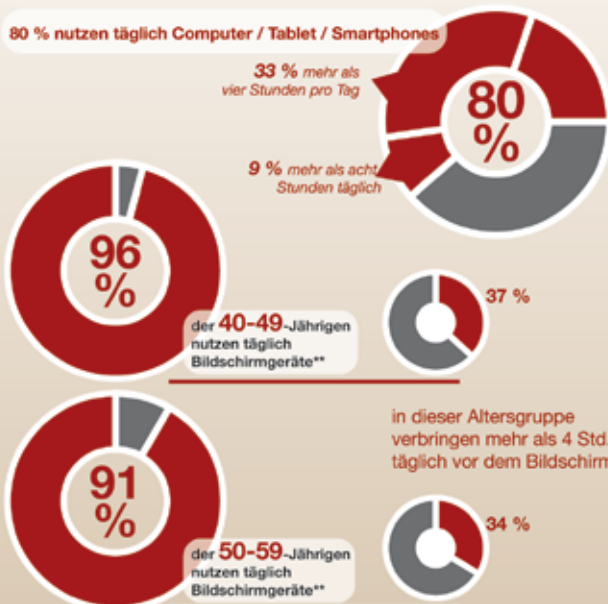
Arbeitgeber beteiligt sich an Kosten

Die Allensbach-Studie zeigt aber auch, dass nur neun Prozent aller Brillenträger im Job eine solche Brille am Computer benutzen. Einen Anteil der Kosten kann der Arbeitgeber übernehmen – wenn die Notwendigkeit bescheinigt wird. Denn die Brille zählt laut Arbeitsschutzgesetz als persönliche Schutzausrüstung.

Bildschirmnutzung und Auswirkungen auf die Gesundheit

Umfrage Kuratorium Gutes Sehen e.V. in Deutschland, Juni 2013, 500 Teilnehmer ab 18 Jahren

Mehr als 90 % der 40 - 60 Jährigen nutzen täglich Bildschirmgeräte



Quellen-Angabe KGS - Kuratorium Gutes Sehen e.V.

Ab dem 40. Lebensjahr nimmt die Sehleistung rapide ab

** Ab dem 40. Lebensjahr setzt die so genannte „Alterssichtigkeit“ ein, bei der die Augenlinse an Elastizität verliert und nicht mehr richtig scharfstellen kann. Fürs Nahsehen und mit der Zeit auch für mittlere Entfernungen wird eine Sehkorrektur benötigt.



Bildschirmnutzer leiden unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Bei der Nutzung von Bildschirmgeräten leiden die Befragten unter:

Frauen leiden häufiger unter diesen „astenopischen Beschwerden“ als Männer

41 % Nackenschmerzen / Verspannungen

14 % schwere Augenlidern

16 % brennende / tränende Augen

19 % Müdigkeit

Lennartz
Besser sehen mit Benedikt Lommer

Markt 8 · 08468 Reichenbach · Tel.: 03765/67011

E-Mail: reichenbach@lennartz-augenoptik.de

www.lennartz-augenoptik.de



WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT REICHENBACH

25 JAHRE

AUCH BEI



SCHÖNE 4-RAUMWOHNUNG

Mit Balkon in bester Lage im Wasserturmgebiet

Obere Lindenstr.4, Reichenbach

4-Raumwohnung, 2. OG

Fläche ca. 102,03 m²

Kaltmiete 499,00 EUR

Nebenkosten 175,00 EUR

Gesamtmiete 674,00 EUR

Ausstattung

- großzügiger Balkon und Grundriss
- Keller und Bodenkammer vorhanden
- CV-Belag in Laminatoptik
- Bad mit Wanne, Dusche und Fenster
- frei ab Januar 2018



Kaution: 300,00 EUR - Energie: Richtlinie Denkmalschutz, Baujahr 1934

INFOS UNTER TELEFON (0 37 65) 55 33-0

Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH · Zwickauer Str. 32 · 08468 Reichenbach im Vogtland
Fax (0 37 65) 55 33-44 · info@woba-reichenbach.de

www.woba-reichenbach.de

Auto-Service

SINGER

Ihr Fachmann rund um's Auto

Unser Service für Sie!



Jahresinspektion

Unfallinstandsetzung

Bremsen · Auspuff

Ersatzteilhandel

TÜV · Elektrik · Batteriedienst

Klimaservice · Achsvermessung

Humboldtstraße 43 • 08468 Reichenbach

Telefon: 0 37 65/ 71 10 75

www.autoservice-singer.de

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

Gartenstadt e.G. Reichenbach



seit 1910

Wie wäre es mit einer Wohnung bei uns!



- ruhige und naturnahe Wohnlage im Wasserturmgebiet
- teilweise Gartennutzung
- alle Wohnungen mit Zentralheizung, Bad mit Wanne/Dusche und Fliesen
- Dauerwohnrecht wird zugesichert
- gute Einkaufsmöglichkeiten

Straße	Nr	Lage	Zim	Energie	Wfl.
Erich-Muhsam-Straße	38	EG rechts	2	V/135/Gas	42,0 m ²
Rosenstraße	40	1.OG links mit Garten	2	V/137/Gas	41,9 m ²
Stockmannstraße	32	2.OG links mit Balkon	2	V/162/Gas	49,8 m ²
Hans-Beimler-Straße	13	3.OG rechts mit Balkon	3	V/84/Gas	60,1 m ²
Stockmannstraße	42	EG	2	V/144/Gas	41,1 m ²
Zwickauer Straße	158	EG mitte	2	V/112/Gas	47,8 m ²
Erich-Muhsam-Straße	19	1.OG links mit Garten	2	V/135/Gas	42,0 m ²
Stockmannstraße	52	EG mit Garten	2	V/140/Gas	44,6 m ²

Weitere Wohnungen werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig. Fragen Sie bei uns nach. Für Ihren Wohnungswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.

Nähere Auskünfte bitte unter **Telefon (03765) 1 39 12** bzw. persönliche Vorsprache in unserer Geschäftsstelle **Rosenstraße 5**

e-mail: gartenstadt.reichenbach@t-online.de - www.gartenstadt-reichenbach.de